



Das Lebensministerium



Wildlebende Gänse und Schwäne in Sachsen
Vorkommen, Verhalten, Management

Naturschutz und Landschaftspflege

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt und Geologie

Impressum

Naturschutz und Landschaftspflege

Wildlebende Gänse und Schwäne in Sachsen

Vorkommen, Verhalten, Management

Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG)
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
E-Mail: Abteilung4.LfUG@smul.sachsen.de
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Thomas Heinicke: LfUG, Referat Landschaftspflege und Artenschutz;
Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz unter Mitwirkung der Landesanstalt für Landwirtschaft, Referate Bodenkultur und Grünland/Feldfutterbau sowie des Staatsbetriebes Sachsenforst, Referat Forstrecht/Jagdrecht/Zentrale Widerspruchsbehörde

Redaktion: Abteilung Natur, Landschaft, Boden

Redaktionsschluss: Juni 2008

Gestaltung: Löser & Partner Werbeagentur GbR,
Turnerweg 6, 01097 Dresden
www.loeserundpartner.de

Druck: Druckfabrik Dresden GmbH
Breitscheidstraße 45, 01156 Dresden

Auflagenhöhe: 2.000

Bezugsbedingungen: Diese Veröffentlichung kann vom Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung kostenfrei bezogen werden.

Versand: Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Fax: 0351-2103681
E-Mail: Publikationen@sachsen.de

Fotos: Titelseite: Blessgänse, H.Trapp
Kopfzeile: Röhrichstreifen im Bockwitzer See, Archiv LfUG, H. Blischke
Rückseite: Blessgänse, H. Trapp, Höckerschwäne, H. Blümel

Hinweis: Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (LfUG) herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Landesamtes zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden kann. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterzeichnung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Juli 2008
L V-2/31
www.smul.sachsen.de/lfug

Vorwort



Wildlebende Gänse und Schwäne sind ein charakteristischer Bestandteil der sächsischen Vogelwelt. Ihr Auftreten und vor allem ihre Häufigkeit haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert, einige Arten sind neu hinzugekommen. Verbesserte Ernährungsbedingungen infolge veränderter Landwirtschaft trugen zum Anstieg der Rastbestände in Sachsen bei. Eine wesentliche Bedeutung hat auch die Flutung ehemaliger Braunkohletagebaue. Die neu entstehenden Seen dienen den Vögeln mittlerweile als Schlafgewässer. Zusätzlich haben großräumige Verlagerungen der Rast- und Überwinterungsgebiete innerhalb Mitteleuropas die Bestandsentwicklungen in Sachsen beeinflusst.

Diese Entwicklungen verlaufen in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft nicht immer konfliktfrei. Gänse und Schwäne gehen auf landwirtschaftlichen Flächen der Nahrungssuche nach. Unter gewissen Bedingungen entstehen dabei Schäden, die zu Nachteilen für die Landwirte führen können. Konflikte können sich auch aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen in Bezug zur Jagd auf die Wasservögel ergeben. Ebenso kann eine unsensible Annäherung beim Beobachten der Tiere zu unnötigen Störungen in Rastgebieten führen.

Die vorliegende Broschüre informiert deshalb grundlegend über Vorkommen, Verhalten und Management von Gänsen und Schwänen. Sie zeigt Möglichkeiten auf, wie sich Konflikte weitestgehend vermeiden lassen. Dabei bedarf es umsichtig geplanter, den örtlichen Gegebenheiten angepasster und insbesondere von allen Beteiligten akzeptierter Maßnahmen. Nur durch eine vertrauensvolle Kooperation zwischen Landwirtschaft, Jagd und Naturschutz sind ein erfolgreiches Management und der Schutz von Gänsen und Schwänen in unserer Kulturlandschaft möglich.

A handwritten signature in black ink, which reads "Hartmut Biele". The signature is written in a cursive, flowing style.

*Hartmut Biele
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie*



Inhalt

Vorwort	3
Inhalt	5
Gänse und Schwäne in Sachsen – das Anliegen der Broschüre	6
Das Auftreten von Gänsen und Schwänen in Sachsen	7
Steckbriefe häufiger Arten	9
Seltene Gäste	18
Neubürger	20
Zug- und Rastphänologie von Saat- und Blessgänsen in Sachsen	22
Tagesrhythmik in Rast- und Überwinterungsgebieten	23
Nahrungswahl von Gänsen und Schwänen	24
Schäden in der Landwirtschaft	27
Verminderung von Schäden – aber wie?	30
Jagd auf Wildgänse und Schwäne in Sachsen	34
Jagd und Management – was sollte beachtet werden?	37
Kooperation zwischen Landwirtschaft, Jagd und Naturschutz – Lösungswege	39
Schutz	42
Beobachten von Gänsen und Schwänen – bitte ohne zu stören!	44
Quellenverzeichnis	46
Ansprechpartner	47

Gänse und Schwäne in Sachsen – das Anliegen der Broschüre

Größere Scharen von Gänsen und Schwänen sind in bestimmten Regionen Sachsens mittlerweile ein bekanntes Erscheinungsbild, vor allem in Nordwest- und Mittelsachsen sowie der Oberlausitz. Viele Naturbeobachter erfreuen sich an dem Anblick der rastenden oder überfliegenden Vögel. Diese sind Teil des erlebbaren Wandels der Jahreszeiten. Dagegen befürchten die Landwirte, auf deren Flächen die Gänse und Schwäne der Nahrungssuche nachgehen, dass ihre Kulturen durch die Vögel geschädigt werden und sie deshalb finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. In Sachsen gibt es keinen finanziellen Ausgleich für Ertragseinbußen durch Schäden, die auf Gänse und Schwäne zurückgehen. Landwirtschaftsbetriebe ergreifen oft selbst die Initiative und versuchen, die Vögel von ihren Feldern zu vertreiben. Die meisten der in Sachsen vorkommenden Wildgänse und der Höckerschwan sind jagdbar, unter anderem fixiert in der Liste der jagdbaren Vogelarten im Anhang II der Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, 79/409/EWG (EG-Vogelschutzrichtlinie).

Aufgrund zum Teil unterschiedlicher Interessenlagen zwischen Landwirtschaft, Jagd und Naturschutz kam es in der Vergangenheit zu Konflikten. Um perspektivisch einen von allen Seiten mitgetragenen Interessenausgleich zu erreichen, bietet sich die Entwicklung eines landesweiten, regionale Verhältnisse berücksichtigenden Managementrahmens im Umgang mit wildlebenden Gänsen und Schwänen im Freistaat Sachsen an. Dabei sind internationale und nationale Verpflichtungen zum Schutz der betreffenden Arten zu berücksichtigen, wobei sich Schutzmaßnahmen sowohl auf Rastgebiete als auch auf einzelne Arten und Individuen erstrecken können. Vor allem die Umsetzung der EG-Vogelschutzrichtlinie ist hier von besonderer Bedeutung.

Die vorliegende Broschüre informiert über die im Freistaat Sachsen auftretenden Gänse und Schwäne, deren Herkunft, Lebensweise und Schutz. Darüber hinaus zeigt sie Wege auf, wie Landwirtschaft,

Jagd und Naturschutz gemeinsam die Konflikte sowie die Fragen einer nachhaltigen Nutzung und des Schutzes lösen können.



Abb. 1: Alljährlich im Spätherbst sammeln sich in Teilen Sachsens zahlreiche Saat- und Blessgänse.

Foto: H. Trapp

Das Auftreten von Gänsen und Schwänen in Sachsen

Gänse und Schwäne wurden mindestens schon im 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Brutvögel und Wintergäste in Sachsen beobachtet, jedoch in deutlich geringerer Zahl als heute. Die Rastbestände haben sich in Sachsen in den letzten Jahrzehnten positiv entwickelt. Insbesondere seit den 1980er Jahren nahmen sie deutlich zu, wobei unter den Gänsen bislang die Saatgans und unter den Schwänen der Höckerschwan dominierten. Neben beiden Arten lassen sich in Sachsen regelmäßig auch Bless- und Graugänse sowie Singschwäne beobachten.

Die an bestimmten Orten festgestellten Bestandszunahmen haben vielfältige Ursachen, z. B.:

- zumeist allgemeine Zunahme der Rast- und Überwinterungsbestände in Europa,
- großräumige Verlagerungen von Vorkommen innerhalb Europas,
- verbesserte Rast- und Überwinterungsbedingungen in Mittel- und Westeuropa sowie in Sachsen selbst und
- regionale Verlagerungen von Vorkommen innerhalb Ostdeutschlands.

Insbesondere die Rastbestände von Saat- und Blessgänsen haben sich in den letzten Jahren stabilisiert oder sind sogar leicht rückläufig. Für beide Arten ist in Sachsen unter derzeitigen Bedingungen in Zukunft kein weiterer Anstieg der Rastbestände zu erwarten.

Während Graugans und Höckerschwan schon seit mindestens dem 19. Jahrhundert in Sachsen brüten, ist der Singschwan erst vor wenigen Jahren als Brutvogel heimisch geworden. Neben den genannten häufiger auftretenden Gänsen und Schwänen lassen sich im Freistaat Sachsen auch einige seltene Arten sowie verschiedene Neubürger, d. h. ursprünglich nicht heimische Arten, beobachten.



Abb. 2: Singschwäne

Foto: H. Trapp

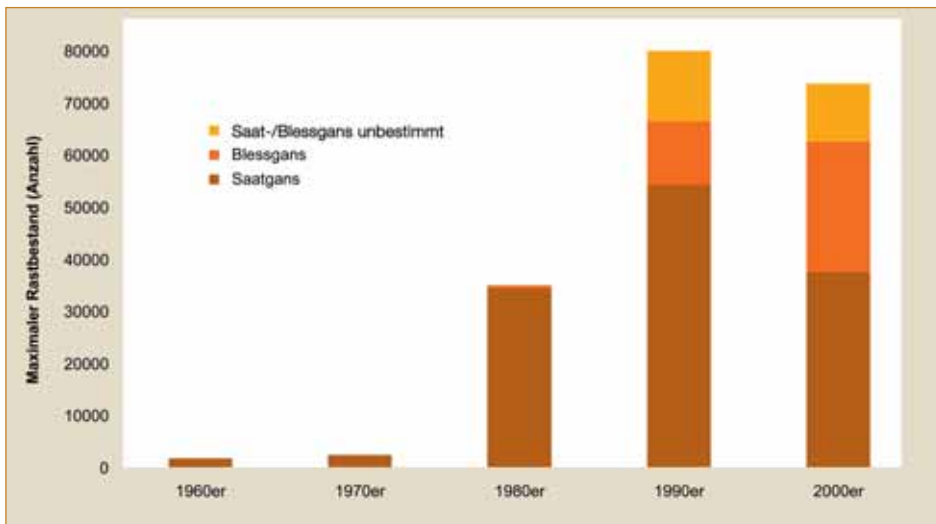
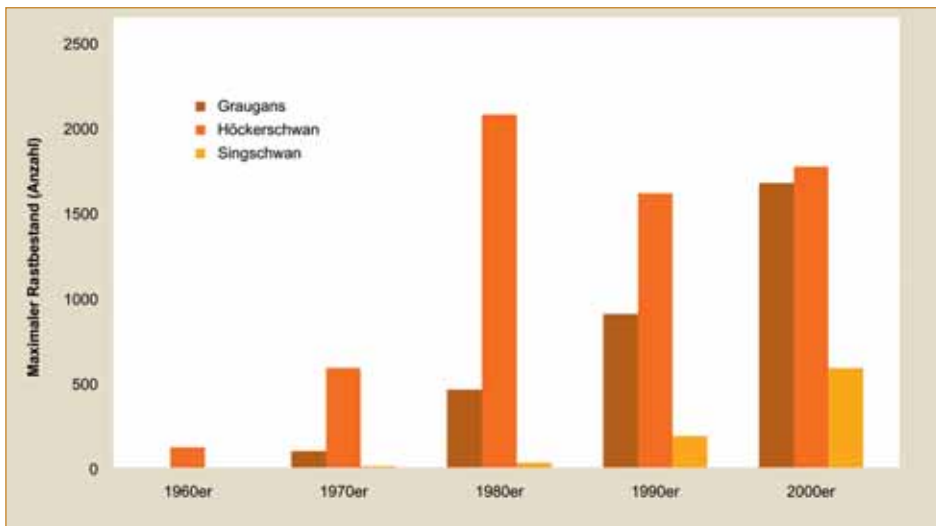


Abb. 3: Entwicklung der Rastbestände von Gänsen und Schwänen in Sachsen innerhalb der vergangenen Jahrzehnte

Steckbriefe häufiger Arten

Graugans *Anser anser*

Von den „Grauen Gänsen“ brütet nur die Graugans in Sachsen und kann zudem ganzjährig hier beobachtet werden. Ihre Brutvorkommen konzentrieren sich auf die Teichgebiete der Oberlausitz, das Elbe-Röder-Gebiet sowie wenige Stellen in Nordwestsachsen. Die Brutvögel in der Lausitz sind natürlichen Ursprungs, andere Brutvorkommen in Sachsen gehen in der Mehrzahl auf Ansiedlungsprojekte zurück. Die Rastbestände konzentrieren sich weitgehend auf Gebiete mit regelmäßigen Brutvorkommen. Die Überwinterungsgebiete der Brutvögel aus der Lausitz liegen vor allem in West- und Südwesteuropa (z. B. Spanien, Niederlande), dagegen überwintern die Graugänse aus den Ansiedlungsprojekten überwiegend in der Nähe der Brutgebiete, z. B. in den Großräumen Leipzig und Dresden.



Abb. 4: Graugänse

Foto: Archiv LfUG, R. Kaminski

Kennzeichen:

Bei der Graugans handelt es sich um die größte europäische Gänseart. Das Gefieder ist heller als bei den anderen „grauen Gänsen“. Der Schnabel ist orange bis rosa gefärbt, die Beine sind stets rosafarben. Spannweite 150-180 cm. Gewicht: Männchen 3-4 kg, Weibchen 2-3,5 kg.

Lebensweise:

Eiablage im März. Volllege 4-9 Eier. Bebrütungsdauer 27-29 Tage. Dauer der Jungenaufzucht 50-60 Tage. Ältester beringter Wildvogel über 29 Jahre. Abzug aus den Brutgebieten zu den Sammelplätzen im Juli/August, Wanderung ins Winterquartier im September/Oktober. Rückkehr zu den Brutplätzen ab Februar, z. T. auch im Januar.

Bestand in Sachsen:

400-600 Brutpaare, Rastbestand 3.500-4.500 Vögel

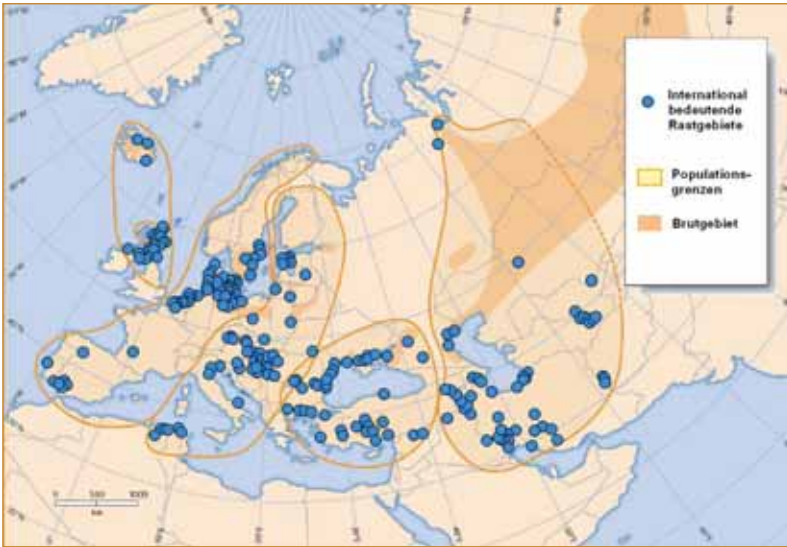


Abb. 5: Brut- und Rastgebiete der Graugans in Europa (nach Rose & Scott 1996, verändert)

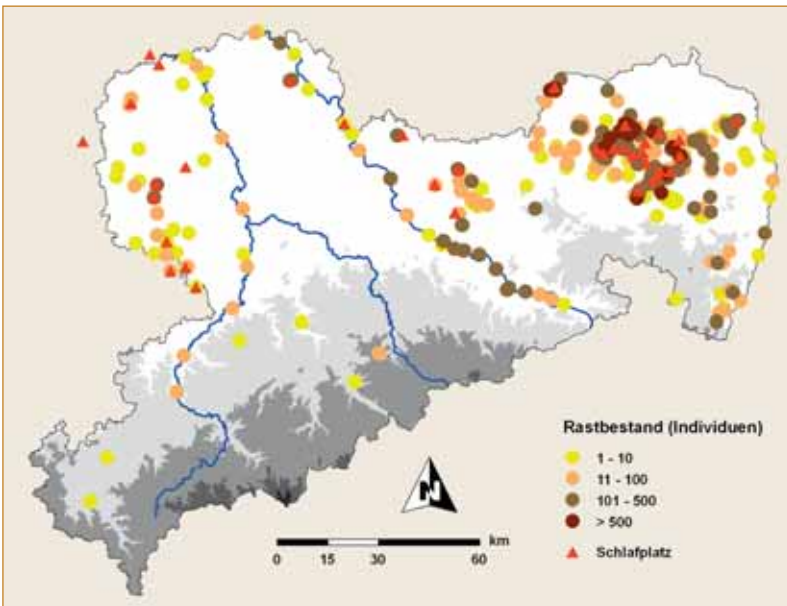


Abb. 6: Rastbestände der Graugans in Sachsen nach Ergebnissen der internationalen Wasservogel- und Gänsezählungen (Datenquellen: Vogelschutzwarte Neschwitz und Dachverband Deutscher Avifaunisten)

Saatgans *Anser fabalis*

Die als **Tundra-Saatgans** bezeichnete Unterart *Anser fabalis rossicus* ist die häufigste durchziehende und überwintrende Wildgans in Sachsen. Hier auftretende Vögel brüten in der Tundra und an den arktischen Küsten Nordwestrusslands (Kola-Halbinsel bis Yamal). Noch in den 1980er Jahren gab es nur wenige regelmäßig besetzte Rastplätze in Sachsen, vor allem in der Oberlausitz, im Teichgebiet Zschorna, in den grenznahen Räumen Bitterfeld und Borna-Altenburg, am Großteich Torgau und in der Dübener Heide. Nach 1990 entstanden in Nordwest-Sachsen und der Lausitz (in der Region Hoyerswerda) zahlreiche neue Schlafgewässer durch Flutung ehemaliger Braunkohle-Tagebaue. Die Bestände nahmen insbesondere in diesen Gebieten aufgrund verbesserter Bedingungen deutlich zu. Größte Rastbestände werden in Ost- und Mittelsachsen im Oktober und November, in Nordwestsachsen dagegen zwischen November und Januar erreicht.

Kennzeichen:

Die Tundra-Saatgans ist etwas kleiner als die Graugans und besitzt ein auffallend dunkelgraues Gefieder mit brauner Tönung. Auch fällt ein Kontrast zwischen dem dunkel schokoladenbraunen Kopf und dem graubraunen Hals auf. Der Schnabel ist zumeist dunkel mit orangefarbener Binde vor der dunklen Schnabelspitze, die Beinfarbe stets Orange.

Spannweite 140-170 cm.

Gewicht: Männchen 2-3,4 kg, Weibchen 2-2,8 kg.

Nur selten und unregelmäßig wird dagegen die **Wald-Saatgans** (*Anser fabalis fabalis*) in Sachsen festgestellt. Sie ist größer und langhalsiger als die Tundra-Saatgans und zeigt einen langen, schlanken Schnabel und meist einen hohen Orange-Anteil in der Schnabelfärbung. Die Wald-Saatgans war noch vor wenigen Jahrzehnten wahrscheinlich ein regelmäßiger Wintergast im Freistaat Sachsen. Neben Bestandsrückgängen dieser in Moorebenen der Taigazone Skandinaviens und Westsibiriens brütenden Saatgans-Unterart kam es offensichtlich auch zu einer deutlichen Verkleinerung des Überwinterungsgebietes. Die wichtigsten Wintergebiete liegen mittlerweile in Nordostdeutschland, Schweden und Dänemark.

Lebensweise:

Eiablage ab Ende Mai. Vollegelege 2-8 Eier. Bebrütungsdauer 27-29 Tage. Dauer der Jungenaufzucht 7-8 Wochen. Ältester beringter Wildvogel 29 Jahre. Einflug der Gänse aus NW-Russland ab Ende September/Anfang Oktober. In milden Wintern sind die herbstlichen Rastbestände zumeist



Abb. 7: Tundra-Saatgans

Foto: H. Trapp



Abb. 8: Wald-Saatgans

Foto: R. Weiß

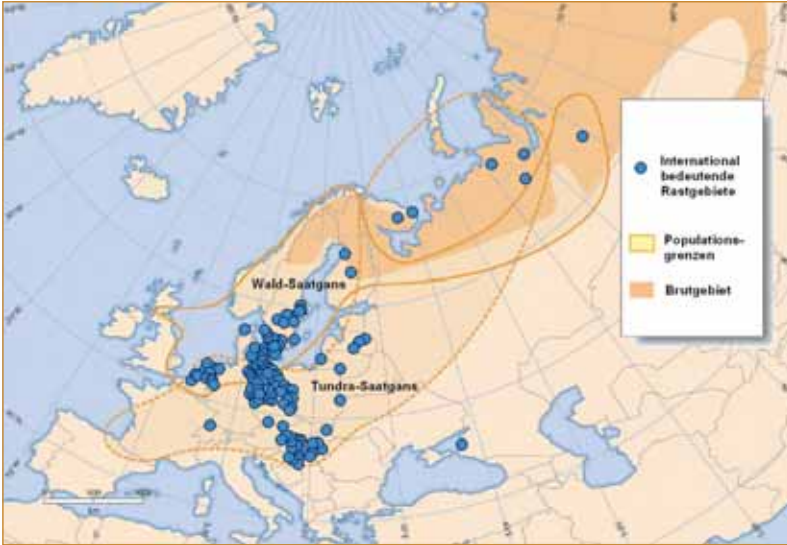


Abb. 9: Brut- und Rastgebiete der Saatgans in Europa (nach Rose & Scott 1996, verändert)

höher als im Mittwinter. Lediglich bei kalter Witterung im Dezember/Januar erfolgt ein deutlicher Zuzug aus der Nordhälfte Ostdeutschlands, so dass die Winterbestände ähnlich hoch sind wie im Herbst. Der Rückzug erfolgt ab Februar bis Mitte März.

Bestand in Sachsen: Rastbestand 50.000-70.000 Vögel



Abb. 10: Blessgans

Foto: M. Rentsch

Blessgans *Anser albifrons*

Die Blessgans wird erst seit den 1950er Jahren regelmäßig in Sachsen beobachtet und hat sich seitdem zur zweithäufigsten Gänseart entwickelt. Diese starke Zunahme ist einerseits durch einen allgemeinen Anstieg der arktischen Brutbestände, vor allem aber durch eine großräumige Verlagerung der Zugwege von Osteuropa nach Mittel- und Westeuropa erklärbar. In Mitteleuropa auftretende Blessgänse brüten vorrangig im europäischen Teil der russischen Arktis westwärts bis zur Halbinsel Kanin. Durch Ringfunde ist aber auch das Auftreten von Vögeln belegt, die auf der Halbinsel Taimyr in Nordsibirien mausern.

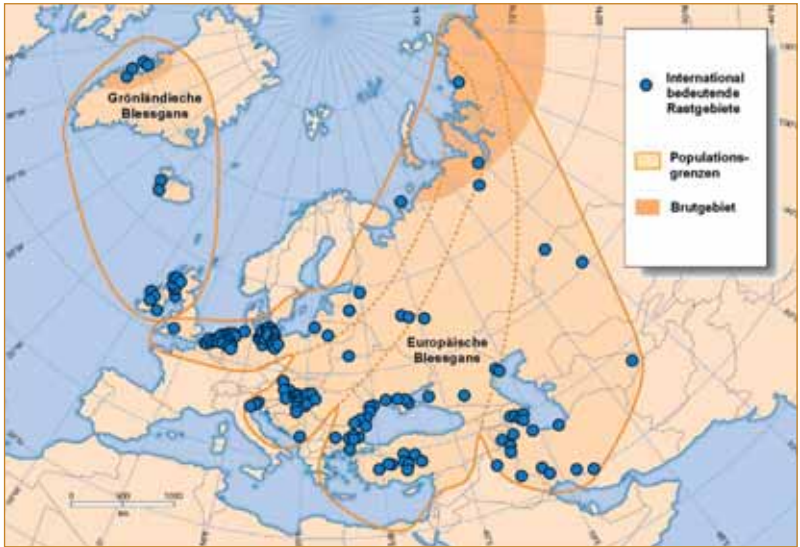


Abb. 11: Brut- und Rastgebiete der Blessgans in Europa (nach Rose & Scott 1996, verändert)

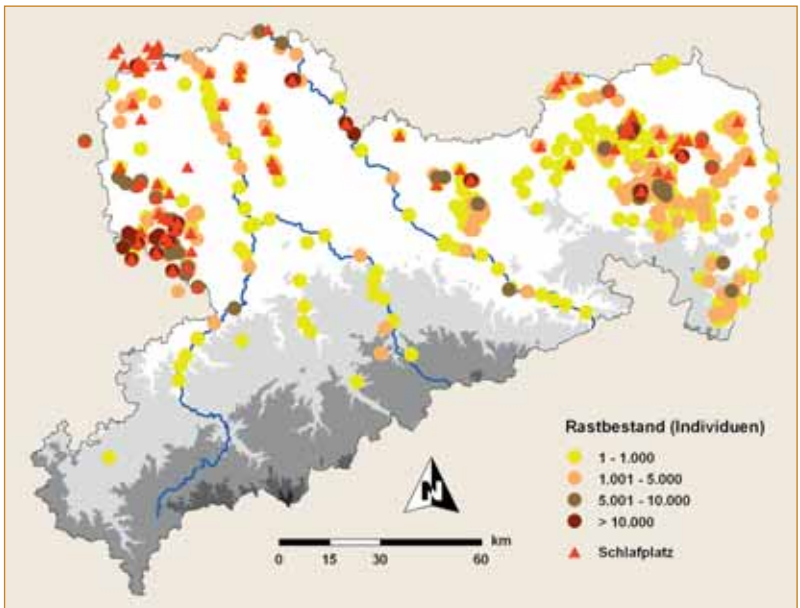


Abb. 12: Rastbestände von Saat- und Blessgänsen in Sachsen nach Ergebnissen der internationalen Wasservogel- und Gänsezählungen (Datenquelle Vogelschutzwarte Neschwitz und Dachverband Deutscher Avifaunisten)

Kennzeichen:

Blessgänse sind etwas kleiner als Tundra-Saatgänse, ähneln ihnen aber in der Körperfärbung. Wichtigste Unterscheidungsmerkmale sind die weiße Stirnblesse und die unregelmäßig schwarz gestreifte Unterseite. Jungvögeln fehlen anfänglich sowohl Blesse als auch Bauchstreifung. Im Gegensatz zur Saatgans ist der Schnabel von Altvögeln stets einfarbig rosafleischfarben mit weißer Schnabelspitze.

Spannweite 130-165 cm. Gewicht: Männchen 1,8-3,2 kg, Weibchen 1,5-3 kg.

Nur wenige Male wurde in neuerer Zeit auch die **Grönländische Blessgans** (*Anser albifrons flavirostris*) in Sachsen nachgewiesen. Diese in Westgrönland brütende und in Irland überwinternde Unterart ist in Sachsen nur Irrgast. Wichtigste Kennzeichen sind ein kräftiger, komplett oranger Schnabel und eine gegenüber der Blessgans dunklere Körperfärbung.

Lebensweise:

Eiablage ab Anfang Juni. Vollgelege 4-7 Eier. Bebrütungsdauer 27-28 Tage. Dauer der Jungenaufzucht 6-7 Wochen. Ältester beringter Wildvogel über 25 Jahre. Einflug der Gänse aus Nordwestrussland Ende September oder Anfang Oktober mit größten Rastbeständen im Oktober und November. Die Mittwinterbestände sind stark witterungsabhängig und in milden Wintern am höchsten. Der Rückzug erfolgt ab Februar bis März.

Bestand in Sachsen: Rastbestand 20.000-30.000 Vögel



Abb. 13: Höckerschwan

Foto: J. Steudtner

Höckerschwan *Cygnus olor*

Der Höckerschwan ist in Sachsen ein regelmäßiger Brutvogel, Durchzügler und Wintergast. Die Art besiedelt zumeist gewässerreiche Niederungen, besonders Teichgebiete im nordsächsischen Flachland. Der sächsische Brutbestand geht sowohl auf Wildvögel (vor allem in der Oberlausitz) als auch auf Ansiedlungen von ausgesetzten Höckerschwanen zurück. Bis Mitte der 1980er Jahre war ein Anstieg der Brutbestände zu verzeichnen, danach kam es zu einem Rückgang und erst seit Mitte der 1990er ist erneut ein allerdings langsamer Anstieg festzustellen. Die winterlichen Rastbestände zeigen ähnliche Schwankungen, da

ein direkter Zusammenhang zwischen den Entwicklungen der sächsischen Brut- und Winterbestände besteht. In den letzten Jahren wurden wieder Größenordnungen wie Mitte der 1980er Jahre erreicht.

Schwerpunkte der Winterverbreitung liegen in der Oberlausitz, im Großraum Leipzig-Altenburg, in den Flusstälern von Elbe und Mulde sowie an Teichgebieten im Bereich Riesa-Großenhain, im Großraum Wurzen sowie an den Wermisdorfer Teichen.

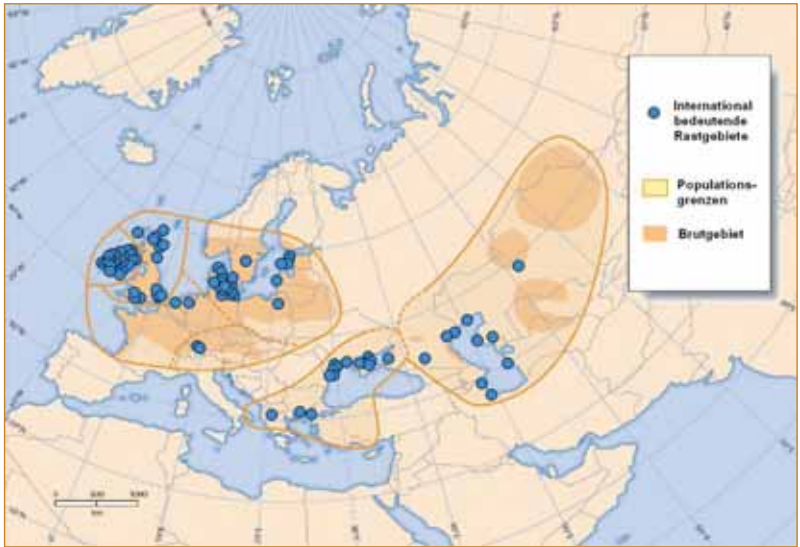


Abb. 14: Brut- und Rastgebiete des Höckerschwans in Europa (nach Rose & Scott 1996, verändert)

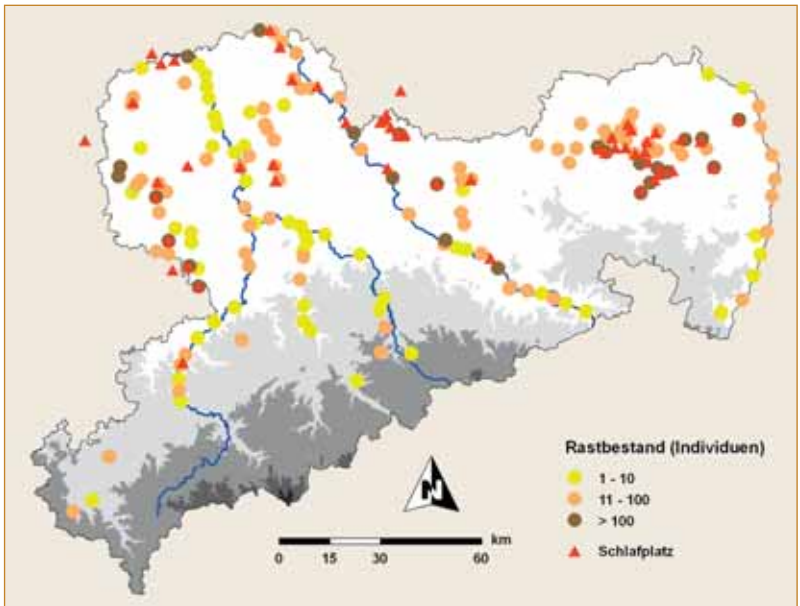


Abb. 15: Rastbestände von Höckerschwänen in Sachsen nach Ergebnissen der internationalen Wasservogel- und Gänsezählungen (Datenquelle Vogelschutzwarte Neschwitz und Dachverband Deutscher Avifaunisten)

Kennzeichen:

Neben dem Singschwan größte europäische Schwanenart. Altvögel mit weißem Gefieder, rötlichem Schnabel und schwarzem Schnabelhöcker, Beinfarbe grauschwarz. Jungvögel graubraun. Färbungsvariante „immutabilis“ mit hellgrauer bis fleischfarbener Beinfarbe und bereits weißen Jungvögeln. Spannweite: 210-240 cm. Gewicht: Männchen 8,4-15 kg, Weibchen 6,6-12 kg

Lebensweise:

Eiablage zwischen Ende März und Mai. Vollgelege 5-8 Eier. Bebrütungsdauer 35-41 Tage. Dauer der Jungenaufzucht 120-150 Tage. Ältester beringter Wildvogel über 28 Jahre. Familienverbände verlassen oft erst im Oktober/November die Brutgewässer.

Bestand in Sachsen:

500-650 Brutpaare, Rastbestand Winter 1.700-2.000 Vögel, Nichtbrüterbestand im Sommer 1.200 Ind.



Abb. 16: Singschwanfamilie auf Wintergetreide Foto: W. Nachtigall

Singschwan *Cygnus cygnus*

Seit dem Jahr 1998 ist der Singschwan in Sachsen ein sehr seltener Brutvogel. Die ersten Ansiedlungen stehen offenbar im Zusammenhang mit Brutvorkommen im Süden Brandenburgs und in Polen. Bereits seit Mitte der 1980er Jahre ist der Singschwan in Sachsen regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, wobei die Rastbestände noch bis Mitte der 1990er Jahre bei weniger als einhundert Vögeln lagen. Die Schwerpunkte der Winterverbreitung in Sachsen liegen in der Oberlausitz, im

Großraum Leipzig-Altenburg, im Bereich der Unteren Röder und im Raum Delitzsch-Bitterfeld.

Kennzeichen:

Größe wie Höckerschwan. Altvögel mit weißem Gefieder und gelb-schwarzer Schnabelfärbung (Gelb keilförmig ausgezogen), Beinfarbe schwärzlich. Jungvögel gleichmäßig grau und mit hellrosa Schnabel mit dunkler Spitze.

Spannweite 220-240 cm. Gewicht: Männchen 7-15,5 kg, Weibchen 5,6-13,1 kg.

Lebensweise:

Eiablage ab Ende April bis Mai. Vollgelege 4-6 Eier. Bebrütungsdauer 31-42 Tage. Dauer der Jungenaufzucht 78-96 Tage. Ältester beringter Wildvogel über 26 Jahre. Der Herbstzug beginnt im Laufe des Oktobers, erst im November erfolgt stärkerer Zuzug. Maximale Rastbestände werden zwischen November und Januar erreicht. In Abhängigkeit von der Witterung beginnt der Frühjahrszug im Februar oder verzögert sich bis in den April. Wintervögel stammen nach Ringfunden aus Brandenburg, Polen, dem Baltikum und Russland.

Bestand in Sachsen: 8-10 Brutpaare, Rastbestand im Winter 500-700 Vögel

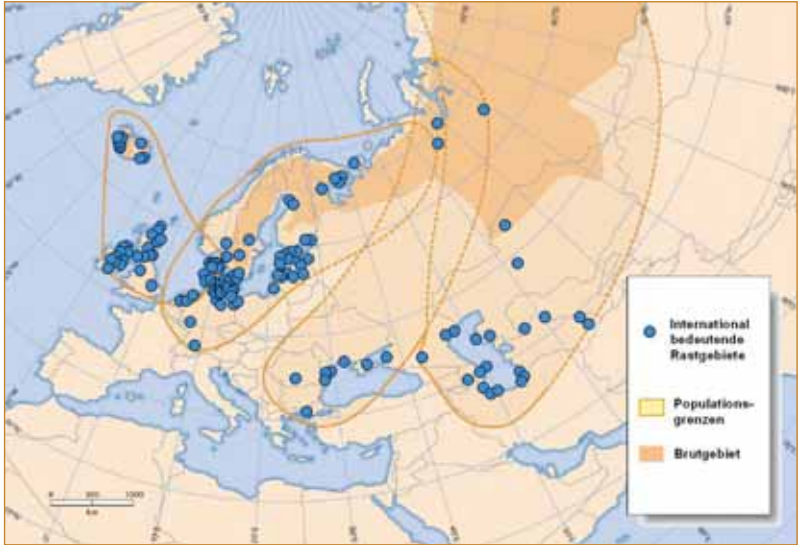


Abb. 17: Brut- und Rastgebiete des Singschwans in Europa (nach Rose & Scott 1996, verändert)

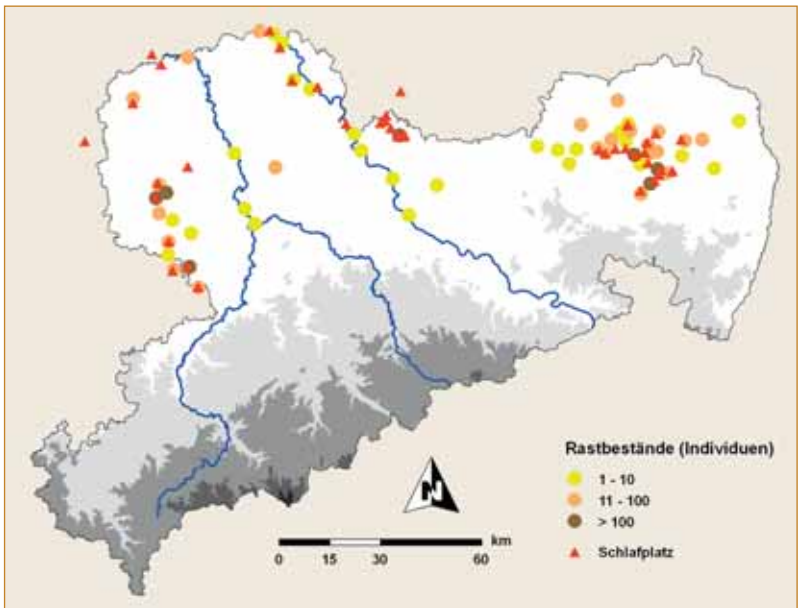


Abb. 18: Rastbestände von Singschwänen in Sachsen nach Ergebnissen der internationalen Wasservogel- und Gänsezählungen (Datenquelle Vogelschutzwarte Neschwitz und Dachverband Deutscher Avifaunisten)

Seltene Gäste



Abb. 19: Junge Weißwangengans

Foto: J. Steudtner



Abb. 20: Kurzschnabelgans

Foto: J. Steudtner



Abb. 21: Rothalsgans inmitten eines Blessgans-Trupps

Foto: H. Trapp

Beim Durchmustern von Gänsen und Schwänen werden von Vogelkundlern auch in Sachsen immer wieder auch seltene Arten festgestellt.

Sehr regelmäßig wird mittlerweile die **Weißwangengans** (*Branta leucopsis*) angetroffen, die aufgrund ihrer schwarz-weiß-grauen Färbung unverwechselbar ist und lediglich eine gewisse Ähnlichkeit mit der deutlich größeren Kanadagans aufweist. Die Art brütete früher ausschließlich an der russischen Eismeerküste, hat seit den 1970er Jahren aber auch den Ostseeraum (Südschweden, Baltikum) besiedelt. Grundsätzlich sind Weißwangengänse in allen bedeutenden Gänserastgebieten Sachsens zu erwarten, zu meist werden Einzelvögel oder kleine Trupps in Gesellschaft von Saat- und Blessgänsen beobachtet.

Ebenfalls unter Bless- und Saatgänsen wird in den letzten Jahren auch die **Kurzschnabelgans** (*Anser brachyrhynchus*) immer regelmäßiger in allen bedeutenden Gänserastgebieten Sachsens nachgewiesen. Diese Gänseart ähnelt sehr stark der Tundra-Saatgans und unterscheidet sich von dieser vor allem durch eine rosafarbene Schnabel- und Beinfärbung, eine heller graue Oberseite und eine breite weiße Schwanzendbinde. Meist werden Einzelvögel, selten auch kleinere Gruppen in Gänseschwärmen gefunden. In Sachsen festgestellte Vögel entstammen der Brutpopulation auf Spitzbergen, die in den Niederlanden, Belgien und Dänemark überwintert.

Trotz ihrer auffallend schwarz-rot-weißen Färbung ist die **Rothalsgans** (*Branta ruficollis*) in gemischten Gänsetrupps nur schwer zu finden. Dennoch werden alljährlich meist einzelne Vögel dieser in den arktischen Tundren Russlands (vor

allem Taimyr, Yamal) brütenden Art, die normalerweise in Südosteuropa (Bulgarien, Rumänien, Ukraine) überwintert, auch in Sachsen festgestellt.

Auch die **Zwerggans** (*Anser erythropus*), die mittlerweile fast alljährlich in Sachsen beobachtet wird, ist eine sehr seltene Gänseart mit kleinem Bestand. Ebenso wie die Rothalsgans ist sie vor allem durch übermäßige Bejagung in Russland, Kasachstan und verschiedenen Ländern Ost- und Südosteuropas inzwischen global vom Aussterben bedroht. Der Zwerggans wird dabei die große Ähnlichkeit mit der viel häufigeren und jagdlich intensiv genutzten Blessgans zum Verhängnis. Wichtigste Unterscheidungsmerkmale sind die bis auf den Scheitel reichende weiße Blesse, ein kürzerer Hals, eine andere Schnabelform sowie ein auffallend gelber Lidring.

Zu den seltensten Wildgänsen in Sachsen gehört die **Ringelgans** (*Branta bernicla*), die in den arktischen Küstentundren Sibiriens brütet, an der Nordseeküste in großer Zahl überwintert und nur sehr selten ins Binnenland gelangt. Die Altvögel dieser auffallend kleinen und unscheinbar dunkel gefärbten Gänseart besitzen einen charakteristischen weißen Halsring.

Die einzige seltene Schwanenart in Sachsen ist der **Zwergschwan** (*Cygnus bewickii*). Dieser kleine Verwandte des Singschwans ähnelt diesem auffallend und unterscheidet sich von ihm hauptsächlich durch eine geringere Körpergröße, einen kürzeren Hals sowie den deutlich geringeren Gelbanteil im Schnabel. Der Zwergschwan brütet in Tundragebieten Nordrusslands und überwintert vor allem in Westeuropa, beispielsweise in den Niederlanden und in England, aber auch in Nordwest-Deutschland. In Sachsen werden mittlerweile alljährlich Einzelvögel oder kleine Trupps, oft in Gesellschaft von Singschwänen, festgestellt.



Abb. 22: Zwerggänse

Foto: T. Heinicke



Abb. 23: Ringelgänse

Foto: J. Steudtner



Abb. 24: Zwergschwan

Foto: T. Hallfarth

Neubürger

Neben den natürlicherweise heimischen Gänsen und Schwänen wurden in Sachsen auch verschiedene Arten festgestellt, die aus Gefangenschaft entwichen sind und sich als Neubürger – so genannte Neozoen – in Sachsen zu etablieren beginnen. In neuerer Zeit konnten davon drei Gänsearten brütend angetroffen werden.

Hierzu zählt die auffällige **Nilgans** (*Alopochen aegyptiacus*), eine ursprünglich in Afrika südlich der Sahara beheimatete Art, die sich nach Aussetzungen vor allem in Großbritannien, in den Niederlanden und in Nordwest-Deutschland als regelmäßiger Brutvogel etabliert hat. Von Nordwest-



Abb. 25: Nilgans-Paar

Foto: H. Trapp

Deutschland aus werden gegenwärtig zunehmend Gebiete in Süd- und Ostdeutschland besiedelt. Aus Sachsen liegen zahlreiche Nachweise vor, insbesondere aus der Region Nordwest-Sachsen. In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Bereits seit den 1980er Jahren brüten ein bis zwei Paare im Stadtgebiet von Leipzig. Zwischenzeitlich kamen Brutvorkommen in anderen Teilen Sachsens hinzu. Die Art ist bezüglich der Nistplatzwahl sehr flexibel und wird sowohl als Höhlenbrüter als auch offen brütend angetroffen, z. B. in Greifvogel- und Krähenestern.



Abb. 26: Rostgänse

Foto: J. Steudtner

Als weiterer Neubürger hat auch die intensiv orange-braun gefärbte **Rostgans** (*Tadorna ferruginea*) vereinzelt bereits in Sachsen gebrütet. Das natürliche Verbreitungsgebiet liegt in Südosteuropa und Zentralasien, doch ist sie auch als Parkvogel beliebt und entweicht dort regelmäßig. In verschiedenen Regionen Mitteleuropas, z. B. in der Schweiz, den Niederlanden und Nordwest-Deutschland, haben sich bereits größere Brutpopulationen entwickelt. In Sachsen werden Rostgänse vorwiegend im Nordwesten und Norden des Freistaates beobachtet.

Zu den beobachteten Gefangenschaftsflüchtlingsen in Sachsen gehört auch die ursprünglich in Nordamerika beheimatete **Kanadagans** (*Branta canadensis*), die aus jagdlichem Interesse nach Europa eingeführt wurde und mittlerweile in großer Zahl in Skandinavien und Großbritannien, den Niederlanden und Westdeutschland brütet. Die Nachweise der Kanadagans in Sachsen konzentrie-

ren sich auf den Großraum Leipzig, entlang des Elbverlaufs sowie in der Oberlausitz. Dabei wurden meist Einzelvögel oder kleine Trupps festgestellt, neuerdings gelangen auch von dieser Gänseart Brutnachweise. Von den Neubürgern in Sachsen unterliegt lediglich die Kanadagans dem Jagdrecht.



Abb. 27: Kanadagans-Paar mit Jungvögeln

Foto: Archiv LfUG, R. Burmeister

Gelegentlich wird auch die ursprünglich in Zentralasien beheimatete **Streifengans** (*Anser indicus*) beobachtet, die an verschiedenen Stellen in Europa ausgesetzt wurde und kleine Lokalpopulationen entwickelt hat. In Sachsen werden alljährlich einzelne Streifengänse nachgewiesen. Teilweise sind die Vögel sehr standort-treu und bleiben über Jahre an den gleichen Plätzen.



Abb. 28: Streifengans

Foto: J. Steudtner

Zug- und Rastphänologie von Saat- und Blessgänsen in Sachsen

Allgemeingültige Angaben zur Durchzugs- und Rastphänologie von Saat- und Blessgänsen für ganz Sachsen sind nur bedingt möglich, da das Auftreten der Gänse von zahlreichen Faktoren abhängt, die sich unterschiedlich auswirken. Grundsätzlich sind der alljährliche Zugverlauf und die Größe der Rastbestände stark vom überregionalen Zug- und Rastgeschehen, vom Witterungsverlauf im Winterhalbjahr und dem Bruterfolg der Gänse in den arktischen Brutgebieten abhängig. Auf regionaler Ebene beeinflussen die Verfügbarkeit geeigneter und störungsarmer Schlafplätze und das Nahrungsangebot im Umfeld der Schlafplätze Vorkommen und Größe der Gänserastbestände am stärksten.

Die Gänserastbestände in den Teichgebieten der Oberlausitz und am Großteich Torgau werden zudem stark von den Ablass- und Befüllzeitpunkten der Teiche beeinflusst, da nach vollständigem Ablassen der Teiche die Schlafplätze nur noch in geringem Umfang genutzt werden und die Mehrzahl der Gänse dann relativ rasch andere Rastgebiete aufsucht. Gleiches geschieht beim Zufrieren von kleineren Gewässern, die vorher zur Übernachtung genutzt wurden.

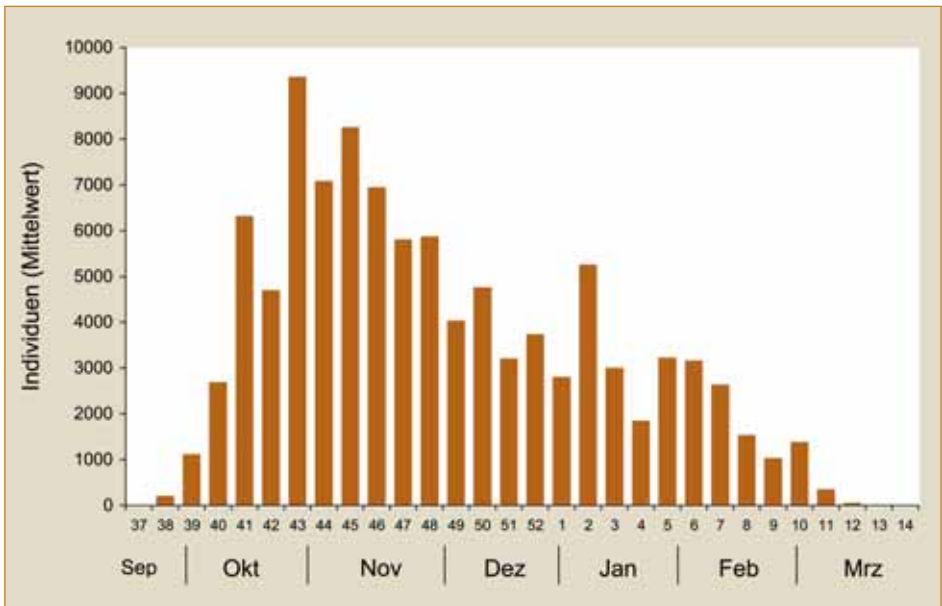


Abb. 29: Phänologie des Auftretens von Saat- und Blessgänsen nach Kalenderwochen. Beispielhafte Darstellung für das Teichgebiet Zschorna, Landkreis Riesa-Großenhain, nach Daten aus dem Zeitraum 1983/1984 bis 2003/2004. Datenquelle: Beobachtergruppe Zschorna

Die großen Tagebaurestseen und Talsperren bieten auch im Winter geeignete Übernachtungsmöglichkeiten für Gänse. Allerdings ist in der Lausitz das Angebot an geeigneten Nahrungsflächen deutlich limitiert. So sind im Winter die Rastbestände in Ostsachsen vergleichsweise niedrig, der Großteil der in Sachsen überwinternden Gänse ist in Nordwestsachsen anzutreffen. An Rastplätzen wird in der Regel so lange festgehalten, wie geeignete Nahrungsbedingungen vorhanden sind. Bei geschlossener Schneedecke und großen Schneehöhen werden sie aufgegeben. Auch Störungen können zur Aufgabe von Rastplätzen führen.

In milden Wintern sind die herbstlichen Rastbestände in Sachsen höher als die Überwinterungsbestände, da im Oktober und November zahlreiche Saat- und Blessgänse nur hier rasten, anschließend weiterziehen und den Winter in den Niederlanden und Nordwestdeutschland oder in südöstlich gelegenen Winterquartieren in der Tschechischen und Slowakischen Republik sowie in Ungarn verbringen. Auf dem Frühjahrszug nutzen diese Gänse dann andere Zugrouten, so dass im Frühjahr in Sachsen nur niedrige Rastbestände erreicht werden.

Dagegen weichen in Kälteintern zahlreiche Gänse aus der Nordhälfte Ostdeutschlands nach Süden aus, weshalb dann die Winterrastbestände in Sachsen größer sind als die im Herbst. Dann konzentrieren sich die Gänse in der Region nördlich und südlich Leipzig, wo zahlreiche Schlafplätze auf Tagebaurestseen und Nahrungsflächen geeignete Bedingungen für große Überwinterungsbestände bieten. Die überwinternden Vögel sind bei normaler Witterung bereits Mitte März abgezogen. Bei lange anhaltender Winterwitterung kann sich der Abzug bis in den April hinein verzögern.

Tagesrhythmik in Rast- und Überwinterungsgebieten

Zu den auffälligsten Verhaltensweisen der Gänse und Schwäne an Sammel-, Rast- und Überwinterungsplätzen gehört eine ausgeprägte Tagesrhythmik. Sie besteht in einem regelmäßigen Wechsel zwischen gemeinschaftlicher Übernachtung auf einem bestimmten Gewässer und der Nahrungssuche in kleineren und größeren Trupps auf Flächen in der Umgebung des Schlafgewässers. Dieses wird in der Regel traditionell und über Jahre hinweg genutzt. Den Schlafplatz verlassen die Gänse und Schwäne, sobald eine bestimmte Helligkeit erreicht ist. Nebel und regnerisches Wetter können den morgendlichen Abflug verzögern.

Zur Nahrungssuche bevorzugen Gänse und Schwäne in der Nähe der Schlafgewässer befindliche Flächen. Gewöhnlich liegen diese in Entfernungen von 5 bis 10 km bei Gänsen und von 1 bis 5 km bei Schwänen. Vor allem im Herbst, weniger hingegen im Winter suchen die Gänse auch sehr weit entfernt gelegene Nahrungsflächen auf. Über große Distanzen, mitunter mehr als 30 km, steuern die Gänse Felder mit Ernteresten von Mais und Zuckerrüben an.

Blieben sie ungestört, nehmen die Vögel nicht ganztägig Nahrung auf, sondern besonders intensiv in den Vormittags- sowie den Nachmittags- und Abendstunden. Unmittelbar nach ihrer Ankunft im

Herbst fliegen Gänse nach der Aufnahme von Ernteresten in den Mittagsstunden regelmäßig die Schlafplätze oder andere geeignete Gewässer zum Trinken, Baden und Ruhen an. Dagegen halten sie sich im Spätherbst und Winter nur noch selten tagsüber am Gewässer auf. Die Wasseraufnahme erfolgt dann meist unmittelbar auf den Feldflächen an kleinen Lachen, Pfützen oder durch Aufnahme von Wassertropfen von den Pflanzen, teilweise wird auch Schnee gefressen.

Gänse und Schwäne suchen normalerweise für die Abend- und Nachtstunden Schlafgewässer zum Übernachten auf. In hellen Mondnächten oder bei Schneelage verbleiben Gänse mitunter aber auch nachts auf den Feldflächen und gehen dort der Nahrungssuche nach.



Abb. 30: Zur Mittagszeit zum Trinken und Baden einfliegende Blessgänse

Foto: H. Trapp

Die Nahrungswahl von Gänsen und Schwänen

Mäuse, Insekten und Schnecken haben von Gänsen und Schwänen nichts zu befürchten. Zwar landet hin und wieder einmal ein Kleintier im Magen von Gänsen und Schwänen, aber eigentlich sind sie Vegetarier. Daher trifft man die Vögel außerhalb von Gewässern vor allem auf landwirtschaftlichen



Abb. 31: Bless- und Tundra-Saatgänse auf Maisstoppel

Foto: Archiv LFUG, R. Kaminski

Nutzflächen an. Sie ernähren sich dort von Gräsern, Kräutern, landwirtschaftlichen Kulturen oder Ernteresten. Auf abgeernteten Mais-, Getreide- und Rübenfeldern betreiben sie eine „Nachernte“ und verzehren die verbliebenen Reste der Feldfrüchte.

Pflanzenfresser haben das Problem, dass ihre Nahrung relativ wenige Nährstoffe enthält und zudem schwer verdaulich ist. Dies wird durch entsprechend größere Nahrungsmengen kompensiert. Während Säugetiere einen großen Verdauungstrakt haben, in dem die Nahrung lange und intensiv verdaut wird, lösen Gänse und Schwäne das Problem anders. Sie verdauen ihre Nahrung sehr schnell und damit auch nur oberflächlich. Im Gegenzug müssen sie vergleichsweise viel fressen. So nimmt eine Gans täglich etwa ein Drittel, im Extremfall (bei Kälte oder hoher Flugaktivität) sogar bis drei Viertel ihres Körpergewichts an pflanzlicher Nahrung auf. Aus diesem Grund können Vergrämuungsmaßnahmen unter Umständen zu noch größeren Schäden führen.

Obwohl alle Gänse und Schwäne Vegetarier sind, haben die einzelnen Arten ganz unterschiedliche Vorlieben und nutzen in Abhängigkeit von Jahreszeit und Nahrungsangebot verschiedene Ressourcen:

Saat- und Blessgänse besitzen ein großes Nahrungsspektrum, das Erntereste, Winterkulturen sowie Grünland umfasst. Im Herbst werden je nach Angebot bevorzugt Erntereste, insbesondere Mais- und Getreidestoppel sowie Reste von Zuckerrüben und anderen Hackfrüchten genutzt, die im



Abb. 32: Höckerschwäne auf Winterraps

Foto: H. Trapp

Winter und Frühjahr aber keine nennenswerte Rolle mehr spielen, da sie dann abgefressen oder umgebrochen sind. Wintergetreide und Raps werden im gesamten Winterhalbjahr genutzt und bilden vor allem im Mittwinter die beiden dominanten Nahrungskulturen. Grünland spielt im Herbst und Frühwinter als Nahrungshabitat keine Rolle. Erst im Spätwinter und im Frühjahr wird es verstärkt, und zwar vorwiegend von Blessgänsen, genutzt.

Das Nahrungsspektrum der **Graugans** ist offenbar weniger vielfältig. So werden keine Felder mit Resten von Hackfrüchten genutzt. Im Herbst bevorzugt sie Maisstoppelflächen. Ansonsten beschränkt sich die Nahrung weitgehend auf Raps und Wintergetreide. Im Frühjahr werden vor allem Wintergetreide und Grünland zur Nahrungsaufnahme genutzt. Während der Sammelfase in den Monaten Juli und August sucht die Graugans ganz überwiegend Getreidestoppelfelder auf.

Die Nahrungswahl der Schwäne unterscheidet sich deutlich von der der Gänse, da nur wenige landwirtschaftliche Kulturarten genutzt und in großem Umfang Wasserpflanzen gefressen werden. Der **Höckerschwan** ernährt sich bis zum Herbst (Oktober/November) auf Gewässern und dort überwiegend von Wasserpflanzen. Erst ab Dezember suchen Höckerschwäne verstärkt Nahrung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, dabei wird Raps deutlich bevorzugt. Grünland und andere Kulturen (Stoppelflächen, Erbsen) werden kaum genutzt. Im Frühjahr steigt der Anteil von Wasserpflanzen in der Nahrung wieder, im Sommer erfolgt die Nahrungssuche dann fast ausschließlich auf Gewässern.

Die Nahrungswahl des **Singschwans** ähnelt sehr der des Höckerschwans. Allerdings besucht die Art im Herbst und im Frühjahr nur in geringem Umfang landwirtschaftliche Nutzflächen, sondern ernährt sich in dieser Zeit überwiegend von Wasserpflanzen. In den Wintermonaten wird fast ausschließlich Raps, selten hingegen Wintergetreide, genutzt.



Abb. 33: Singschwäne während der Nahrungssuche auf einem Gewässer Foto: Archiv Vogelschutzwarte Neschwitz, G. Fünfstück

Schäden in der Landwirtschaft

Wenn Gänse, und zu bestimmten Jahreszeiten auch Schwäne, auf landwirtschaftlichen Flächen der Nahrungssuche nachgehen, nehmen die Vögel neben Ernteresten, Kräutern und Gräsern auch Teile von Kulturpflanzen auf bestellten Feldern auf. Zumeist werden Pflanzenteile abgebissen oder abgerupft, teilweise aber Pflanzen auch niedergetreten. Daraus resultieren nicht zwangsläufig Schäden. Raps- und Getreidepflanzen können ein Abfressen dank ihres Regenerationsvermögens unter bestimmten Bedingungen zu einem gewissen Grad ausgleichen, so dass es zu keinen erheblichen Ertragseinbußen kommt. Von Rapspflanzen fressen Gänse und Schwäne oft nur die äußeren Blätter, die häufig ohnehin im Winter absterben.

Schäden durch die Beweidung wirken sich daher immer nur dann aus, wenn der Verlust an Pflanzenmasse ein bestimmtes Ausmaß (Schadsschwelle) überschreitet. Wichtig ist dabei, dass die wahrnehmbaren „Fraß- und Trittschäden“ nicht allein geeignet sind, um spätere Ernteverluste realistisch einschätzen zu können. Deshalb sollte eine abschließende Schadensfeststellung mindestens die Entwicklung der Pflanzenbestände (i. d. R. Wintergetreide) im Frühjahr mit berücksichtigen. Sofern möglich ist die Erfassung des tatsächlichen Ertrages der beste Weg zur Schadensermittlung.



Abb. 34: Von Gänsen verbissener Winterweizen Foto: T. Heinicke

Aus landwirtschaftlicher Sicht völlig unproblematisch ist eine Nutzung von **Stoppel- und Brachflächen** sowie **Zwischenfrüchten** durch Gänse und Schwäne. Auf **Ackerflächen mit Winterungen** kann es beim ungünstigen Zusammenwirken der Faktoren Individuendichte, Beweidungsdauer, Bodenart, Witterung, Kulturart und Entwicklungszustand der Pflanzen zu größeren Schäden kommen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn:

- Gänse über mehrere Tage oder Wochen frisch gedrückte, auflaufende oder nicht hinreichend bestockte Getreidesaaten beweidet (Auszufliegen junger Pflänzchen oder Eintreten der Pflanzen in den Boden),
- bei anhaltender nasser Witterung durch den Tritt von Gänsen und Schwänen der Boden verfestigt und damit das Wachstum der Pflanzen behindert wird oder
- bei Rapspflanzen insbesondere der Mittelspross geschädigt und dadurch deren Regenerationsvermögen vermindert wird.

Die Ausprägung der hier beschriebenen Situationen variiert jährlich und räumlich stark. Demzufolge unterliegen auch die durch Gänse und Schwäne hervorgerufenen Schäden erheblichen Schwankungen. Unter bestimmten Bedingungen, maßgeblich bei geringer Individuendichte und kurzer Beweidungsdauer, kann der Ertrag einiger Kulturarten sogar höher sein als auf nicht besuchten Flächen, da leichter Verbiss das Wachstum der Pflanzen anregen kann. Zudem kann von dem eingetragenen Gänsekot eine Düngewirkung ausgehen. Durch verschiedene Feldversuche in Westeuropa konnte gezeigt werden, dass auf **Grünland** der Gesamtertrag selbst nach intensiver Beweidung nur in Ausnahmefällen vermindert ist. Lediglich beim ersten Schnitt sind teilweise Ertragseinbußen möglich.

Feldversuche in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland ergaben, dass erst ab einer Schwelle von 1.500-2.000 Gänsetagen (= Anzahl Gänse x Beweidungsdauer in Tagen pro Hektar Feldfläche) deutliche Ertragseinbußen zu erwarten sind. Auch in Bezug auf Sachsen erscheint die Ermittlung eines kulturartenbezogenen Schwellenwertes für ein erfolgreiches Gänsemanagement notwendig.



Abb. 35: Teil eines von Gänsen beweideten Rapschlagles Foto: T. Heinicke

Beim Anbau von Wintergetreide auf Mais- oder Rübenstoppel werden Gänse und Schwäne oft von Ernteresten angezogen und ernähren sich primär von diesen. Daneben wird aber auch das neu aufwachsende Getreide gefressen und es kann zu Ertragseinbußen kommen. Vor allem ist

dies dann der Fall, wenn die Erntereste vor dem Einbringen der neuen Saat nicht vollständig untergepflügt werden und die Flächen deshalb attraktiv für die Vögel sind.

Gänse mögen keine höhere Vegetation, daher meiden sie Rapsfelder, wenn die Pflanzen schon stärker aufgewachsen sind. Schwäne dagegen scheuen sich nicht vor Winterraps fast aller Größen. Haben Schwäne Rapsfelder erst einmal eine zeitlang beweidet und aufgelichtet, werden diese anschließend auch für Gänse zugänglich.

Neben Nahrung suchenden Gänsen und Schwänen auf Agrarflächen gibt es zahlreiche weitere Faktoren, die den Ernteertrag beeinflussen:

- Böden, Witterung, Klima und
- Fressaktivität anderer Tierarten, z. B. Reh und Wildschwein sowie zahlreiche Wirbellose; zu den Schadinsekten gehören u. a. der Rapsglanzkäfer sowie der Maiszünsler.

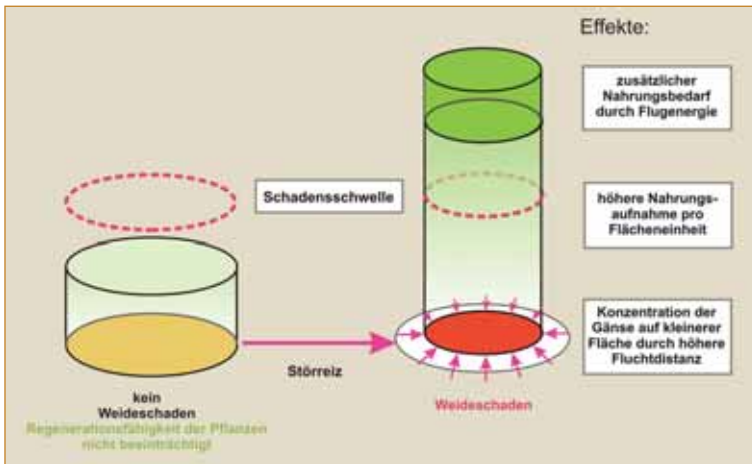


Abb. 36: Modell zweier Situationen von Gänsen beweideter Feldflächen (nach BERGMANN, KRUCKENBERG UND WILLE 2006, verändert)

Wichtig:

Störungen wirken sich auf das Verhalten der Gänse und Schwäne aus. Einerseits werden bestimmte Schlafplätze oder Nahrungsflächen gemieden, andererseits konzentrieren sich die Vögel auf ungestörten Flächen, wo sie unter Umständen Schäden verursachen. Der größere Energieverbrauch durch längere Wege zu den Nahrungsflächen und wiederholtes Auffliegen, z. B. aufgrund von Vergrämung, führt zu einem erhöhten Nahrungsbedarf. Hierdurch können Schäden verstärkt oder neu induziert werden. Auch die größere Scheu führt in der Konsequenz zu einer Reduzierung der zur Verfügung stehenden Nahrungsflächen und zu einer verstärkten Konzentration der Vögel auf diesen Flächen.

Verminderung von Schäden – aber wie?

Es gibt verschiedene Verfahrensweisen, mit dem Problem der durch Gänse und Schwäne verursachten Schäden umzugehen:

- 1) Hinnahme und Ausgleich von materiellen Verlusten. Da Ausgleichszahlungen pauschal nicht möglich sind, wäre es in besonders schweren Einzelfällen sinnvoll, Wege eines finanziellen Ausgleichs der Schäden zu finden. Dies ist im Freistaat Sachsen zumindest gegenwärtig nicht möglich. Die von Gänsen und Schwänen verursachten Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen sind keine ersatzpflichtigen Wildschäden.
- 2) Schutz der Kulturen auf gefährdeten Flächen vor Beweidung durch
 - **optische Vergrämung**, z. B. Vogelscheuchen, Tierattrappen, Flatterbänder, auf Feldflächen platzierte Fahrzeuge,
 - **akustische Vergrämung**, z. B. Schreckschussanlagen, Signalpistolen und Trillerpfeifen und
 - **Einsatz von Feldhütern** mit folgenden Aufgaben: tägliche Gebietskontrolle, möglichen frühmorgens an den besonders gefährdeten Schlägen, Einschätzung der Gefahrensituation für die Kulturen, ggf. Vertreiben der Vögel von gefährdeten Kulturen, Kontakt zu Flächennutzern und Behörden, erforderlichenfalls Anleitung und Einweisung weiterer Personen zur Unterstützung der jeweiligen Betriebe.
- 3) Vergrämung oder Bejagung zur Verminderung von Schäden.
- 4) Durch Veränderungen in der Landbewirtschaftung, Änderungen in der Lebensraumstruktur, Anlage von Ablenkflächen, durch Duldung auf nicht schadgefährdeten Flächen sowie Anlage ausreichend großer Ruhezeiten. Im Folgenden werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie ohne Bejagung und Vergrämung Schäden durch Wildgänse und Schwäne vermindert oder vermieden werden können.
 - 4a) **Duldung auf ungefährdeten Flächen**
Auf Flächen, auf denen keine Schäden eintreten können, sollten die Vögel geduldet werden und die Jagd ruhen. Dies betrifft vor allem:
 - Mais- und Getreidestoppeln, abgeerntete Kartoffel- und Rübenfelder,
 - Brachen,
 - Zwischenfrüchte zur Gründüngung und
 - Grünland im Herbst und Winter.

Die Duldung auf ungefährdeten Flächen trägt dazu bei, den Energieverbrauch und damit den Nahrungsbedarf der Vögel möglichst gering zu halten. Diese Maßnahme ist nicht flächendeckend realisierbar, kann aber in bestimmten Bereichen in ein übergeordnetes Konzept integriert werden und so zur Schadensverminderung beitragen.



Abb. 37: Eine weit verbreitete Vergrämungsmethode ist das Aufscheuchen der Gänse mit Fahrzeugen.

Foto: H. Trapp

4b) Maßnahmen zur Flächenberuhigung

Neben Maßnahmen, die eine Vergrämung von Gänsen und Schwänen von gefährdeten Flächen zur Folge haben, besteht ein weiterer Ansatz in verschiedenen Maßnahmen zur Flächenberuhigung. Ziel ist es, störungsarme Nahrungsflächen zu schaffen und damit den Energieverbrauch der Vögel und deren täglichen Nahrungsbedarf zu reduzieren. Dabei sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass potentielle Ablenkflächen nur genutzt werden können, wenn die Vögel dort ungestört sind.

Für die Flächenberuhigung bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

- Einrichtung von Jagdruhezonen, gute Erfahrungen wurden in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg damit gemacht, die Jagd an Schlafplätzen und angrenzenden Flächen sowie auf nicht gefährdeten Äckern ruhen zu lassen, um Schlafgewässer (bei Tagebaurestgewässern ab Geländeoberkante) sollten Pufferzonen ab ca. 400 m Breite eingehalten werden,
- Reduzierung sonstiger Störungen, z. B. durch großräumige Lenkung des Besucherverkehrs und verschiedener Freizeitaktivitäten, Minimierung der Störungen infolge Flugverkehrs durch Einhaltung von Mindestflughöhen und
- Fernhalten weiterer Nutzungen, was insbesondere bei Planungen von Windenergieanlagen, Strom- und Verkehrstrassen im Bereich geeigneter Nahrungs- und Ablenkflächen in traditionellen Rastgebieten zu beachten ist.



Abb. 38: Beunruhigungen führen oft dazu, dass sich die Vögel im Zentrum großer Felder konzentrieren. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen in traditionellen Gänse- und Schwanenrastgebieten kann der Nahrungsraum deutlich eingeschränkt werden.

Foto: J. Steudtner

4c) **Minderung des Gefährdungspotentials seitens der Landwirtschaft**

Hier gibt es eine Reihe von Maßnahmen, welche die Landwirtschaftsbetriebe durchführen können. Sie tragen dazu bei, dass Gefährdungen gemindert werden:

- Angepasste Bodennutzung zur Reduzierung zusätzlicher Risikofaktoren. So ist Ackerbau im Vergleich zur Grünlandnutzung auf grundwassernahen und stauwassergefährdeten Standorten im Hinblick auf Trittschäden ungünstig.
- Einhaltung der optimalen agrotechnischen Termine. Die rechtzeitige Aussaat des Wintergetreides stellt sicher, dass die Pflanzenbestände vor dem Eintreffen der Vögel hinreichend entwickelt sind.
- Sorgfältiges Drillen der Saat, um sicherzustellen, dass diese nicht unbedeckt liegt und somit die Fläche für die Vögel attraktiv wird.
- Berücksichtigung einer entsprechenden Fruchtfolge. Ungünstig ist der Anbau von Wintergetreide nach Körnermais oder Zuckerrüben, weil diese Flächen aufgrund der vorhandenen Erntereste bevorzugt aufgesucht werden.

4d) **Maßnahmen zur Aufwertung von Ablenkflächen**

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen attraktive Bereiche für Gänse und Schwäne anzubieten, um die Vögel im Gegenzug von gefährdeten Flächen fernzuhalten:

- Gezielte Ausnutzung standörtlicher Bedingungen. Wesentlich für die Auswahl von Ablenkflächen sind deren Lage, Größe, Übersichtlichkeit und Störungsarmut. Schlafplatznahe Ablenkflächen sind besonders Erfolg versprechend.
- Belassen von Stoppelbrachen, insbesondere Mais, Zuckerrübe und Getreide bei nachfolgender Sommerung.
- Erhalt und Förderung von Grünlandwirtschaft in der Nähe der Schlafgewässer.
- Temporäre Wiedervernässung von ausgesuchten Grünlandarealen zur Erhöhung der ganzjährigen Attraktivität für Gänse und Schwäne während des Winterhalbjahres.
- Gezielte Ausbringung von Siloabfällen oder Futterresten auf abgeernteten Ackerflächen, vor allem in Zeiten besonderer Gefährdung.

4e) **Änderungen in der Lebensraumstruktur**

Gänse und Schwäne benötigen offene und übersichtliche Landschaften. Die im Rahmen der Flurbereinigung entstandenen großen Schläge sowie das großflächige Entfernen von Baum-, Hecken- und Gebüschreihen sind ihren Ansprüchen somit stark entgegen gekommen.

Zu den langfristigen Möglichkeiten, Schäden vorzubeugen, zählt die planmäßige Bereicherung ausgewählter Ackerflächen mit Strukturelementen. Besonders bei Gänsen ist im Fall einer Gliederung der Flächen durch Hecken, Baumreihen und andere Flurelemente mit geringeren Vorkommen zu rechnen. Diese Alternative ist nur mittel- und langfristig umzusetzen, jedoch haben entsprechende Strukturen auch viele andere positive Wirkungen, wie die Verbesserung des Mikroklimas und des Biotopverbundes in der Ackerlandschaft sowie eine Minderung der Erosionsgefahr. Bei Maßnahmen dieser Art in EG-Vogelschutzgebieten sind die entsprechenden Erhaltungsziele zu berücksichtigen.

Wichtig:

Flächen mit staunassem Dauergrünland sollten nicht durch Zergliederung entwertet werden. Je größer derartige Flächen sind, umso besser ist dort das Angebot an Ablenkflächen.

4f) **Wiederherstellung naturnaher Lebensräume**

Ursprünglich nutzten Gänse vor allem Nass- und Feuchtwiesen sowie Moore und Sümpfe, während sich Schwäne vorrangig von Wasserpflanzen ernährten. Da diese Lebensräume in Folge von Entwässerung, Intensivierung der Landnutzung und Melioration zunehmend verloren gingen, wichen die Vögel auf landwirtschaftliche Kulturen aus. Gerade Grau- und Blessgänse suchen gern Grünland zur Nahrungssuche auf. Eine Förderung der natürlichen Gewässer- und Auendynamik in Verbindung mit großflächiger Grünlandbewirtschaftung kann regional einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Gänseschäden leisten. In Sachsen bestehen entsprechende Ansatzpunkte vornehmlich in Teilen der Elbe- und Muldeau.

Jagd auf Wildgänse und Schwäne in Sachsen

Die Jagd auf Wasserfederwild ist eine traditionelle Form der nachhaltigen Nutzung von Naturressourcen und der Wildschadensverhütung. Während in früheren Zeiten die Gänsejagd einen wichtigen Beitrag zur Ernährung der Bevölkerung leistete, hat sich deren Bedeutung gewandelt. Jagd auf Gänse und Höckerschwäne wird heutzutage in Europa zu einem großen Teil als Mittel zur Vermeidung von Schäden eingesetzt. Vor dem Recht auf Jagdausübung besteht die Hegepflicht, d. h. die Pflege und Sicherung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes und dessen Lebensgrundlagen.

Aufgrund jagdrechtlicher Regelungen sind im Freistaat Sachsen Saat-, Bless-, Grau-, Kanada- und Ringelgans sowie Höckerschwan jagdbare Arten. Es sind folgende Jagdzeiten festgelegt:

- **Wildgänse (außer Graugans):** 1. November bis 15. Januar
- **Graugans:** 1. bis 31. August und 1. November bis 15. Januar
- **Höckerschwan:** 1. November bis 20. Februar

Bei der Jagd auf Gänse und Höckerschwäne gibt es nur in speziellen Schutzgebieten weitere Einschränkungen. Damit soll erreicht werden, dass die Jagd auf Wasservögel in diesen Gebieten den Schutzzwecken nicht zuwider läuft.

Im Mittel der letzten 10 Jahre wurden alljährlich in Sachsen etwa 1.100 Gänse, zumeist Tundra-Saatgänse sowie 130 Höckerschwäne erlegt, die meisten davon in den Hauptrastgebieten in Nordwest- und Nordsachsen sowie in der Oberlausitz.



Abb. 39: Höckerschwäne

Foto: Archiv LfUG, J. Hennersdorf

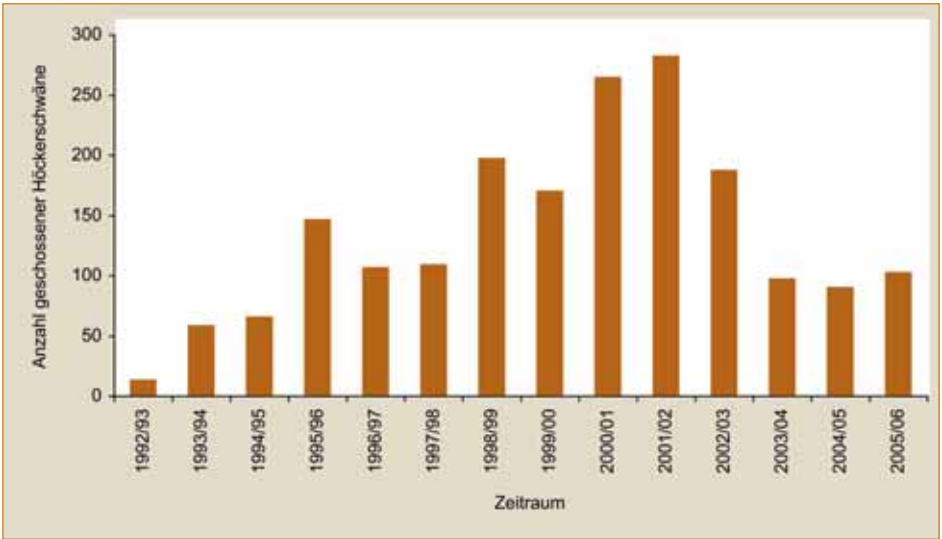


Abb. 40: Jagdstrecken von Höckerschwänen in Sachsen

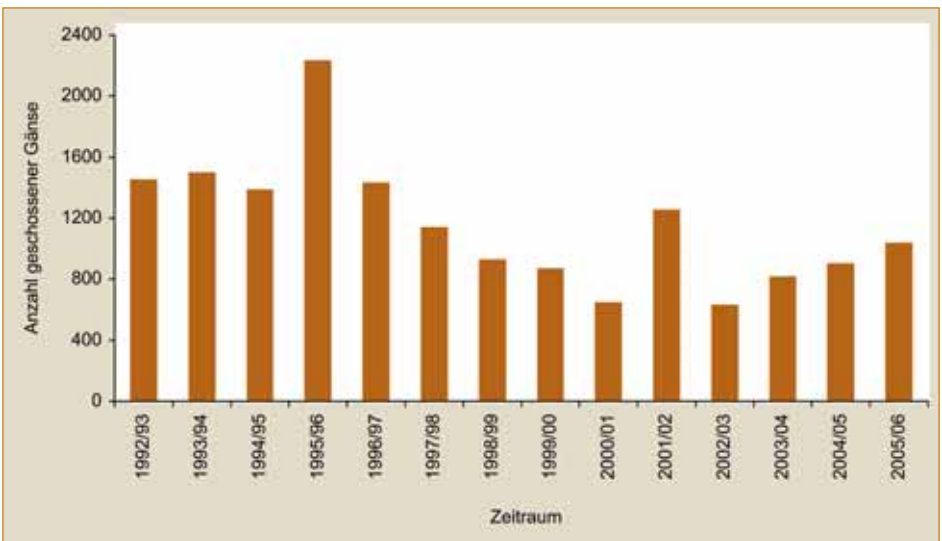


Abb. 41: Jagdstrecken von Gänsen in Sachsen

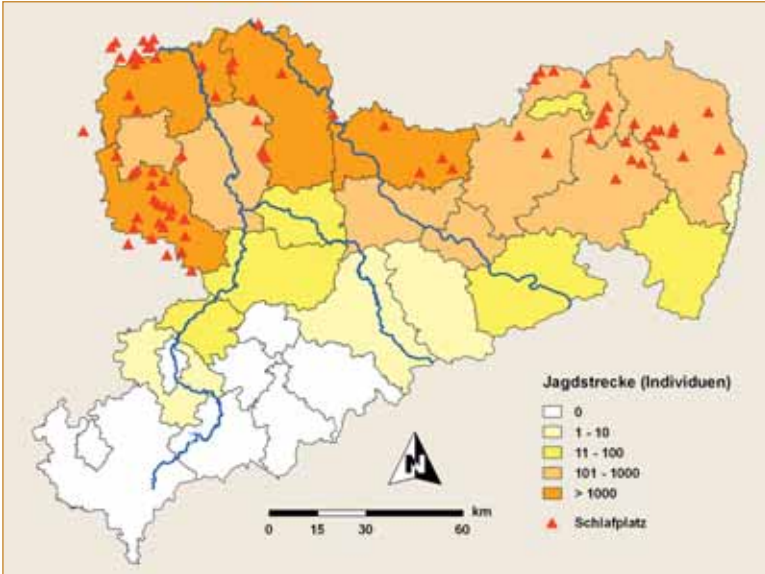


Abb. 42: Gänsestrecke in Sachsen nach Landkreisen im Zeitraum 1992 - 2006

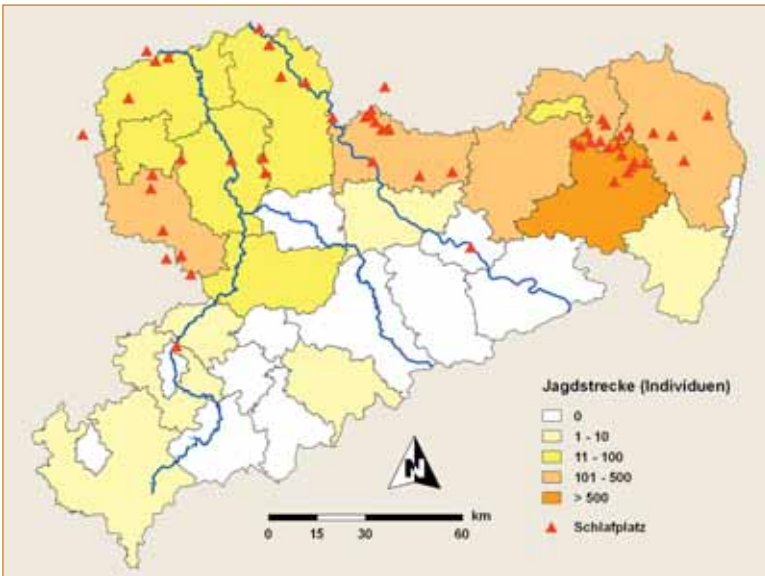


Abb. 43: Höckerschwanstrecke in Sachsen nach Landkreisen im Zeitraum 1992 - 2006

Jagd und Management – was sollte beachtet werden?

Die Jagd auf Gänse und Schwäne übt einen starken Einfluss auf das Verhalten der Arten und deren Wechselbeziehungen zu ihrer Umwelt aus. Aufgrund von Verwechslungsgefahren sind zudem auch nicht jagdbare und geschützte Arten größeren Gefährdungen ausgesetzt. Dazu zählen z. B. Zwerggans, Kurzschnabelgans und Singschwan.

Wichtige Folgen der Bejagung können sein:

- (Blei-)Schrotbelastung für Vögel und Umwelt,
- negative Auswirkungen auf das spätere Überleben und das Fortpflanzungsgeschehen,
- (Zer-)Störung von sozialen Strukturen, z. B. Familienverbänden,
- mittel- bis langfristige Änderungen der Raumnutzung und
- Beeinträchtigungen anderer Vogelarten wie Kranich und Seeadler.

Im Hinblick auf ein Management von Gänsen und Schwänen sind vor allem folgende Dinge zu beachten:

- Durch Bejagung erhöhen sich die Fluchtdistanzen, die Vögel werden stöempfindlicher.
- Jagd als Vergrämungsmaßnahme ist kleinräumig sehr effizient, aber oftmals kommt es zu lokalen und regionalen Verschiebungen der Rastbestände und zur Konzentration auf wenige ruhige Flächen und damit zur Induzierung neuer Schadprobleme. Die Probleme werden nicht nur verlagert, sondern auch vermehrt.
- Großräumig betrachtet erhöht die Jagd ähnlich wie auch andere Vergrämungsmaßnahmen den Energieaufwand der Gänse und Schwäne deutlich und verschärft damit die Schadensproblematik.

Eine starke Bestandsreduktion durch Jagd ist kaum möglich und aus Schutzgründen auch nicht zu befürworten. Vielmehr sollte die Jagd in abgestimmte Managementaktivitäten einbezogen werden, d. h.:

- Einbindung der Jagd in ein System von Ruhe und Störung, also nur selektive und punktuelle Vergrämung zu bestimmten Zeiten auf gefährdeten Flächen,
- Schaffung von Ruhezeiten in der Feldflur und Beruhigung der Schlafplätze und
- die Einhaltung der jagdlichen Regelungen hat eine Schlüsselfunktion.

Die Jagd ist neben der Landwirtschaft und dem Naturschutz ein wichtiger Partner im Rahmen eines Managements von Gänsen und Schwänen. Vom Landesjagdverband Sachsen wird daher eine flächendeckende Zusammenarbeit der Jäger mit allen Beteiligten unter Beachtung jagd- und naturschutzrechtlicher Bestimmungen in Verbindung mit einer nachhaltigen Nutzung empfohlen. Sofern die Jagd auf Wildgänse ausgeübt wird, sollte sie den Kriterien weidgerechter Gänsejagd entsprechen. Hierzu wurden vom Landesjagdverband Sachsen mehrere Grundsätze formuliert. Es handelt sich um Empfehlungen, die im Mitteilungsblatt „Wir Jäger“ 10/07 abgedruckt und zwischenzeitlich weiterentwickelt wurden:

1. Grundsätzlich sind nur Schützen an Wasserwildjagden zu beteiligen, die mit der Erkennung der Wildgänsearten vertraut sind und über das Verhalten von Wildgänsen ausreichend Kenntnisse verfügen. Die Jägervereinigungen, in deren Wirkungsbereich bevorzugt Wildgänse zur Strecke kommen, sollten die Möglichkeit von Fortbildungen zur Wasserwildjagd nutzen.
2. In Vorbereitung auf die Wasserwildjagd ist das Verhalten der Wildgänse im Jagdbezirk oder gegebenenfalls auch gemeinsam in den benachbarten Jagdbezirken zu erfassen. Dabei werden die Schlafplätze, Äsungsflächen und zu schützende Flächen ermittelt. Diese Angaben müssen mit den Landwirten sowie Vertretern des Naturschutzes abgestimmt werden, um Jagdruhezonen festzulegen.
3. Grundsätzlich sollte bei der Gänsejagd ein Sicherheitsabstand von mindestens 400 m von Schlafgewässern eingehalten werden. Bei Tagebaurestgewässern sollte dieser Abstand ab der Gewässerkante gelten.
4. Gänsejagd sollte als Einzeljagd oder als Jagd in kleinen Gruppen beim Anflug an Schladflächen erfolgen und grundsätzlich nicht beim Anflug an die Schlafgewässer. Die Jagd in den Morgenstunden beim Anfliegen der gefährdeten Kulturen ist am besten geeignet, Schaden zu vermeiden. Sollte eine Bejagung auf gefährdeten landwirtschaftlichen Kulturen aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein, sind durch die Landwirte bewährte Feldhüter einzusetzen.
5. Zur Wasserwildjagd sind gemäß § 40 SächsLJagdG brauchbare Jagdhunde in genügender Anzahl zu verwenden.
6. Es ist sicherzustellen, dass nur jagdbare Arten erlegt werden.
7. Die Schussentfernung soll unter 30 m liegen, wodurch die Ansprache der Art und die Trefferwahrscheinlichkeit auf nur ein Tier gewährleistet werden. Die Schrotgröße sollte nicht unter 4 mm liegen.
8. Bei der Jagd auf Wasserwild sollte nur bleifreie Munition verwendet werden.
9. Sichtbar krank geschossene Tiere sind so schnell wie möglich nachzusuchen. Der Jagdleiter entscheidet über das Verfahren. Deshalb keine Jagd beim Anflug zum Schlafgewässer durchführen.
10. Strikte Einhaltung aller Sicherheitsregeln.
11. Die erlegten Wildgänse sind nach Arten für die Streckenliste zu erfassen.
12. Eine Verwertung der Wildgänse ist vor Beginn der Jagd zu organisieren.
13. Die Auswertung der Ergebnisse der Wasserwildjagd hat mit der Jagdgenossenschaft sowie den Landbewirtschaftern (einschließlich des zuständigen Amtes für Landwirtschaft) und der Jagdbehörde im Rahmen der Jägervereinigungen zu erfolgen.

Zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Jägern, Ornithologen und Naturschützern wird zudem empfohlen, dass sich Jagdbezirksinhaber und sonstige fachkundige Jäger auch an den regelmäßigen Bestandserfassungen von Wasservögeln im Freistaat Sachsen im Rahmen des durch die Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz organisierten landesweiten Wasservogelmonitorings beteiligen.



Abb. 44: Die Graugans gehört zu den jagdbaren Arten.

Foto: H. Trapp

Kooperation zwischen Landwirtschaft, Jagd und Naturschutz – Lösungswege

Seit vielen Jahren sind beispielsweise im Nachbarland Brandenburg in einzelnen Gebieten Arbeitsgruppen mit der Durchführung eines Gänsemanagements betraut. Ihnen gehören Vertreter der Landwirtschaft, der Jagd und des Naturschutzes an. Ziel dieser Arbeitsgruppen ist es, die Diskussion zu versachlichen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam nach regional angepassten Möglichkeiten der Schadensbegrenzung zu suchen. Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppen gehören u. a. die Ermittlung des quantitativen Verlaufs des Einfluges und des aktuellen Bestandes in den Gebieten, die Ausweisung der potenziell gefährdeten Flächen durch regelmäßige Begehungen während der Rast der Vögel und die Festlegung geeigneter Maßnahmen.

Die Beteiligten sollten dabei folgende Beiträge übernehmen:

Beitrag der Landwirtschaft

(Landwirtschaftsbehörden und -verbände, Landwirtschaftsbetriebe):

- Akzeptanz und praktische Umsetzung geeigneter Maßnahmen.
- Planung und Ausführung von Maßnahmen zur Schadensvorsorge, z. B. Erhalt von Stoppelflächen und Anlage von Ablenkflächen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.
- Absprachen mit dem Jagdpächter zu den Flächen, auf denen Gänse und Schwäne geduldet, und solchen, auf denen sie vergrämt werden sollen.
- Abstimmung des Systems von Ruhe und Störung zwischen benachbarten Agrarbetrieben, damit Probleme nicht nur räumlich verlagert werden.
- Qualifizierung der Schadensbewertung und -analyse. Dazu bedarf es auch vertiefender Untersuchungen zur Wirkung der Beweidung auf die Ertragsbildung.

Beitrag der Jagd

(Jagdbezirksinhaber, Jagdbehörde, Jägervereinigungen):

- Thematisierung einer Beeinflussung von Gänseschäden durch die Jagd und Kooperation mit den Agrarbetrieben. Mitwirken sollten hierbei auch die Hegeringe der Jägervereinigungen.
- Unterstützung der Landwirtschaft im System von Ruhe und Störung. Die Jagdausübungsberechtigten können auf Flächen mit akuter Schadensgefahr die Vergrämung der Vögel übernehmen.
- Verzicht auf die Bejagung von Gänsen und Schwänen auf ungefährdeten Flächen und an Schlafplätzen, was sowohl im Sinne des Managements als auch des Artenschutzes ist.

Beitrag des Naturschutzes

(Naturschutzbehörden und ehrenamtlicher Naturschutz):

- Fortsetzung der langfristigen Überwachung der Durchzugs- und Rastbestände sowie deren räumlichzeitlicher Verteilung (Monitoring), nach Möglichkeit mit internationalem Ansatz.
- Jährliche Information der Landwirte und der Jäger über Monitoringergebnisse sowie bedeutende Rastflächen und Schlafgewässer.
- Information der Jäger über die Unterscheidungsmerkmale leicht zu verwechselnder Arten.
- Schaffung wissenschaftlicher Grundlagen zu biologischen und ökologischen Fragen, z. B. Ernährung und Verhalten.
- Naturschutzfachliche Begleitung von Management-Maßnahmen und Kooperation mit Landwirtschaft und Jagd in diesen Fragen.
- Ausnutzung gemeinsamer Ansätze von Landwirtschaft und Naturschutz, z. B. Grünlandvernässung, Beruhigung ausgewählter Gebiete, Angebot von Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes.
- Langfristiger Erhalt der Rastplätze und Schlafgewässer, ggf. Ausweisung von Schutzgebieten.



Abb. 45: Gänseverband auf einem Wintergetreidefeld

Foto: H. Trapp

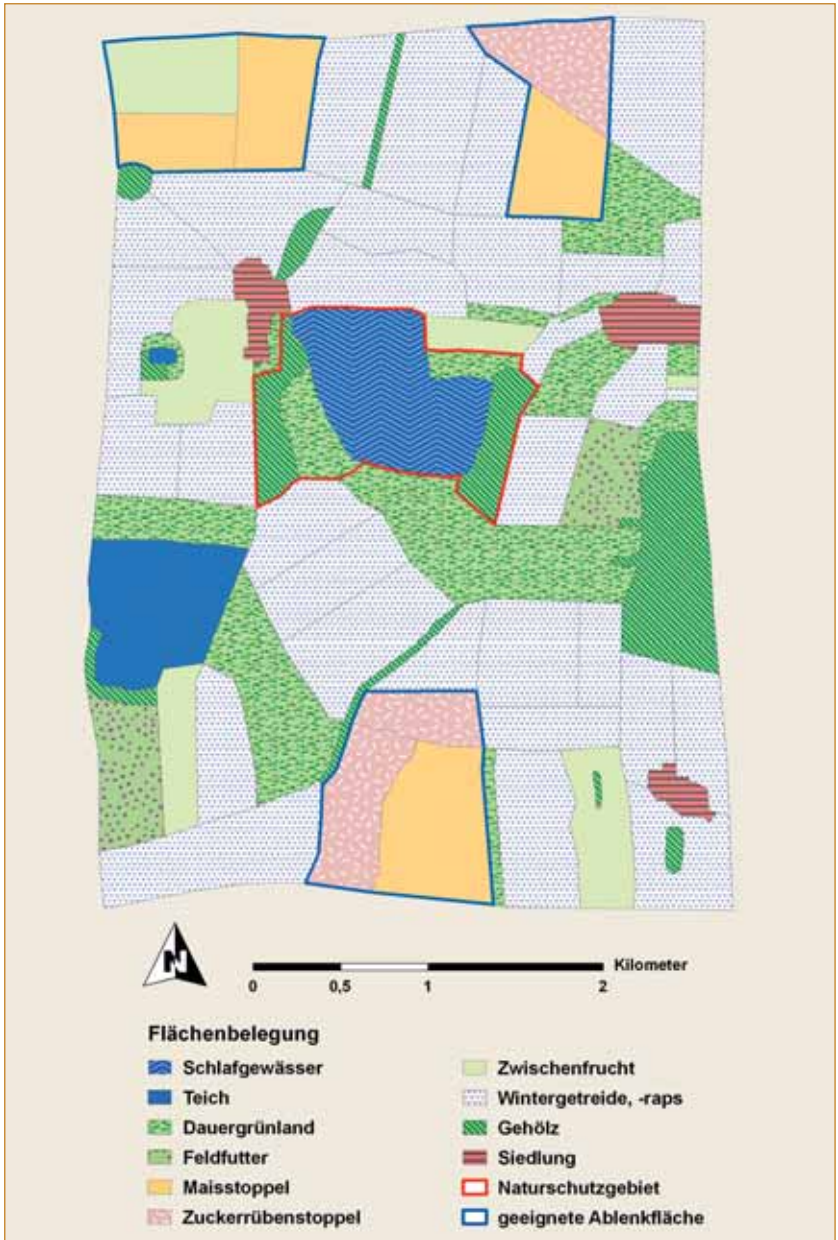


Abb. 46: Schema eines Landschaftsausschnittes aus einem Gänserastgebiet mit differenzierter Flächenbelegung

Schutz



Abb. 47: Singschwan im Brutgebiet. Wasserinhaltsstoffe können eine Rostfärbung an Kopf und Hals verursachen. Foto: W. Nachtigall

Sämtliche in Sachsen auftretenden Gänse und Schwäne unterliegen Naturschutzbestimmungen nationaler und internationaler Regelwerke und Abkommen. Hervorzuheben sind folgende:

- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung),
- Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, 79/409/EWG (EG-Vogelschutzrichtlinie),
- Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel (AEWA) im Rahmen der Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten,
- Übereinkommen über Feuchtgebiete internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel (RAMSAR-Konvention).

Von den häufiger auftretenden Arten Tundra-Saat- und Blessgans erreichen die Rastbestände in einigen sächsischen Gebieten internationale Bedeutung (>1% der biogeographischen Population).

Eine besondere internationale Verantwortung und damit verbunden auch besondere Verpflichtungen zum Schutz und Erhalt trägt der Freistaat Sachsen für die Tundra-Saatgans, von der etwa 10 % des Weltbestandes zeitweise in Sachsen anzutreffen sind. Besondere Verantwortung trägt der Freistaat Sachsen aber auch für global gefährdete Gänsearten. Vor allem die Zwerggans erfordert spezielle Schutzmaßnahmen, wobei aufgrund der starken Gefährdung aktuell ein „Internationaler Aktionsplan“ erstellt wird.

Art	Populationsgröße	Rastbestand in Sachsen	Anteil Sachsen
Tundra-Saatgans	600.000	50.000 – 70.000	10 %
Blessgans	1.000.000	20.000 – 30.000	2,5 %
Graugans	500.000	3.500 – 4.500	0,8 %
Höckerschwan	250.000	1.700 – 2.000	0,76 %
Singschwan	59.000	500 – 700	1,0 %

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Vogelschutzrichtlinie wurden vom Freistaat Sachsen insgesamt 77 Vogelschutzgebiete gemeldet, von denen allein 24 nennenswerte Bestände von Gänsen und Schwänen aufweisen.



Abb. 48: Mittagsrast von Saat- und Blessgänsen am Großteich Torgau. Dieses Gewässer und die benachbarte Elbaue wurden vom Freistaat Sachsen als EG-Vogelschutzgebiet ausgewiesen, u. a. um Teilhabensräume der hier rastenden Gänse und Schwäne langfristig zu schützen. Foto: F. Rößger

**Beobachten von Gänsen und Schwänen –
bitte ohne zu stören!**



Abb. 49: Ruhende Graugans

Foto: H. Trapp

Gänse und Schwäne benötigen während der Rast und im Winterquartier unbedingt Ruhe! Denn hier legen sie Fettreserven an, die sie z. B. für den Heimzug und das anschließende Brutgeschäft benötigen. Da sie beim Fliegen bis zu zehnmal mehr Energie brauchen als in Ruhe, ist es wichtig, dass sie nicht unnötig umherfliegen müssen. In diesem Zusammenhang sei auf naturschutz- und jagdrechtliche Regelungen hingewiesen, wonach das Beunruhigen der Vögel verboten ist.

Durch rücksichtsvolles Verhalten beim Beobachten an Schlafplätzen und auf Feldflächen lassen sich Störungen dieser Vögel vermeiden. Beachten Sie daher bei Ihren Beobachtungen bitte folgende Hinweise:

- Nutzen Sie nach Möglichkeit feste Beobachtungseinrichtungen. In einigen Gebieten ermöglichen Beobachtungstürme ein störungsfreies Beobachten.
- Bei Beobachtungen von Vögeln in freier Feldflur bleiben Sie nach Möglichkeit im Auto sitzen. Dieses wirkt wie ein Tarnzelt, die Fluchtdistanz der Tiere verringert sich und Sie können die Vögel besser beobachten.

- Bleiben Sie bitte auf öffentlichen Straßen und Wegen. Benutzen Sie keine Wirtschaftswege, deren Befahren ohnehin oft verboten ist. Fahren und laufen Sie nicht ins Gelände, und versuchen Sie nicht, in abgelegene Gebiete zu gelangen – hier wiegen Störungen besonders schwer.
- Benutzen Sie ein Fernglas! Zu empfehlen ist der Gebrauch von Ferngläsern mit einer 7- bis 10-fachen Vergrößerung. So können Sie die Gänse und Schwäne auch aus der Entfernung gut beobachten. Für detaillierte Beobachtungen haben sich stark vergrößernde Spektive bewährt.
- „Kopf hoch“ bedeutet bei Gänsen und Schwänen ein Alarmsignal. In rastenden Trupps sind stets einige Tiere als „Wächter“ zur Beobachtung der Umgebung „abgestellt“. Spätestens, wenn mehrere Vögel den Kopf heben, unterlassen Sie bitte jede weitere Annäherung.

Tipp:

Bitte nutzen Sie das Angebot von Schutzgebietsverwaltungen, Naturschutzstationen und -verbänden sowie Vereinen. Hier ist im Winterhalbjahr die Teilnahme an Exkursionen zu den Rastplätzen von Gänsen und Schwänen möglich. Bei regelmäßigen Beobachtungen an Schlafplätzen und Rastflächen empfiehlt sich zudem eine Abstimmung mit dem jeweiligen Jagdbezirksinhaber.



Abb. 50: Singschwäne bei der Gefiederpflege

Foto: H. Trapp

Quellenverzeichnis

- BERGMANN, H.-H., HEINICKE, T., KOFFIJBURG, K., KOWALLIK, C. & H. KRUCKENBERG: Wilde Gänse – Erkennen, beobachten, zählen. Angewandte Freilandbiologie Bd. 1, Eigenverlag 2005.
- BERGMANN, H.-H., KRUCKENBERG, H. & V. WILLE: Wilde Gänse – Reisende zwischen Wildnis und Weideland. G. Braun Buchverlag 2006.
- BERGMANN, H.-H., KRUCKENBERG, H. & V. WILLE: Wilde Gänse und Landwirtschaft. - NVN/BSH-Merkblatt 71, Wardenburg 2007.
- DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN, DEUTSCHER RAT FÜR VOGELSCHUTZ, DEUTSCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT – PROJEKTGRUPPE GANSEÖKOLOGIE – NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND: Gemeinsame Position zur Gänsejagd in Deutschland. Fulda 2007.
- HEINICKE, T. & U. KÖPPEN: Vogelzug in Ostdeutschland I - Wasservogel Teil 1. Ber. Vogelwarte Hiddensee 18 (SH), Greifswald 2007
- LANDESJAGDVERBAND SACHSEN: Wir Jäger, Mitteilungsblatt 10/07, Dresden 2007.
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN (Hrsg.): Vögel in der Kulturlandschaft. Studie zum Gänsemanagement. Eigenverlag, Uelzen 2006.
- MADSEN, J., CRACKNELL, G. & T. FOX: Goose Populations of the Western Palearctic. Wetlands International Publ. No. 48, Wageningen und Rønde 1999.
- MOOIJ, J. H.: Protection and use of waterbirds in the European Union. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 30: 49-76. 2005.
- ROSE, D. A. & P. M. SCOTT: Atlas of Anatidae Populations in Africa and Western Eurasia. Wetlands International Publ. No. 41, Wetlands International, Wageningen, The Netherlands 1996.
- RUTSCHKE, E.: Die Wildschwäne Europas – Biologie, Ökologie, Verhalten. Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin 1992.
- RUTSCHKE, E.: Wildgänse – Lebensweise, Schutz, Nutzung. Parey, Berlin 1997.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE & SÄCHSISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.): Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen. Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden 2007.
- STEFFENS, R., SAEMANN, D. & K. GRÖBLER (Hrsg.): Die Vogelwelt Sachsens. Gustav Fischer, Jena 1998.
- STEFFENS, R., KRETZSCHMAR, R. & S. RAU: Atlas der Brutvögel Sachsens. In: SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.) – Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege, Dresden 1998.
- SVENSSON, L. GRANT, P. J., MULLARNEY, K. & D. ZETTERSTRÖM: Der neue Kosmos-Vogelführer. Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Kosmos, Stuttgart 1999.

Ansprechpartner

Zur Unterstützung der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft in Fragen des Managements von Gänsen und Schwänen wurden durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ornithologisch Sachverständige und Sachverständige für jagdliche Belange benannt.

Staatliches Amt für Landwirtschaft Niesky-Kamenz

Muskauer Straße 18, 02906 Niesky, Tel. 03588-28270

ornithologisch Sachverständige: Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz, Park 2,
02699 Neschwitz, Tel. 035933-31115

jagdlich Sachverständige: Frau Jutta Melcher, Winzerweg 1, 02699 Königswartha

Staatliches Amt für Landwirtschaft Mockrehna

Schildauer Straße 18, 04862 Mockrehna, Tel. 034244-5310

ornithologisch Sachverständige: Herr Thomas Kröhnert, NSI Leipzig, Am Mühlbach 16,
04808 Wurzen-Dehnitz
Herr Dieter Weber, NSI Leipzig, Am Mühlbach 16,
04808 Wurzen-Dehnitz

jagdlich Sachverständiger: Herr Dieter Koch, Muldeweg 3, 04849 Schnaditz

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Gartenbau Rötha-Wurzen

Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha, Tel. 034206-58930

ornithologisch Sachverständige: Herr Dr. Dirk Tolkmitt, Heinrich-Budde-Straße 5, 04157 Leipzig
Herr Hartmut Meyer, Postfach 1129, 09331 Hohenstein-Ernstthal

Darüber hinaus ist Herr Rainer Steinbach, Luckaer Str. 7, 04603 Windischleuba, Ansprechpartner in Fragen des Managements im Amtsbereich.

jagdlich Sachverständiger: Herr Frank Freiberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 44, 04827 Machern

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Gartenbau Großenhain

Remonteplatz 2, 01558 Großenhain, Tel. 03522-31130

ornithologisch Sachverständige: Herr Peter Reuße, Dorfstr. 8, 01561 Treugeböhla
Herr Lutz Runge, Dorfstr. 54B, 01561 Schönfeld / OT Linz

jagdlich Sachverständiger: Herr Günter Petzold, Preuskerstraße 24, 01558 Großenhain

Hinweis:

Ab 01.08.2008 werden die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft im Zuge der Verwaltungsreform aufgelöst und als Außenstellen Landwirtschaft in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eingegliedert. Infolge der Neugliederung der Landkreise werden die Aufgaben beim Wildgänsemanagement des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft Niesky-Kamenz künftig von der Außenstelle Landwirtschaft Kamenz, Garnisonsplatz 7, 01917 Kamenz, Tel. 03578-337400 und der Außenstelle Landwirtschaft Löbau, Georgewitzer Straße 50, 02702 Löbau, Tel. 03585-45430 wahrgenommen.

